

Frauen im Fokus – Alle im Blick



SkF

Sozialdienst katholischer Frauen

Inhalt

Grußwort: Dr. Udo Markus Bentz, Erzbischof von Paderborn	4
Vorwort: Yvonne Fritz und Ute Pällmann, Vorstand	6
Vorwort: Dr. Ursula Pantenburg, Vorsitzende SkF-Rat	7
Wir können soziale Arbeit	8
Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen: Wenig Daten zu einem wachsenden Feld der sozialen Arbeit	9
Adoption, Pflegekinderhilfe und Vormundschaften	10
Frühe Hilfen und das Präventionsdilemma	11
Katholische Schwangerschaftsberatung	13
Politische und gesellschaftliche Entwicklungen rund um die Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen nach § 218 StGB	14
Schwierige finanzielle Lage der Betreuungsvereine	15
Wir setzen etwas gegen Ungerechtigkeit	19
Der Öffentliche Raum im Fokus – Armutswochen 2023	20
Kindergrundsicherung – viel Vertrauen verspielt und ein Ende nicht in Sicht	21
Haushaltsnahe Dienstleistungen: Chancen und Herausforderungen für den SkF	23
Mehr Hilfen für gewaltbetroffene Frauen erforderlich	24
Wir leben Kirche	26
Synodaler Weg: Wie geht es weiter?	27
Wir sind stark	29
Delegiertenversammlung 2023	30
Abschiede und Neuanfänge in der Bundesgeschäftsstelle	32
„Wenn Segen darauf liegt, wird es gelingen.“	33
Ehrenamtliche Leitungsverantwortung heute	34
Nachruf Dr. Monika Pankoke-Schenk	34
SkF erhält Oswald von Nell-Breuning-Preis	35
Tue Gutes und rede darüber	36
Jubiläen und Ehrungen 2023	37
Wir sind stark mit unseren Einrichtungen	38
Jugendhilfe Am Rohns	39
Anna-Katharinenstift Karthaus	40
Anna-Zillken-Berufskolleg	42
Schwangeren- und Familienberatungsstelle Landstuhl	44
Haus Conradshöhe	45
Hotel NeuHaus	46
Einrichtungen, Beteiligungen und Stiftungen	47
Die Organe	48
Finanzbericht	49
Bericht, Gesamtjahresabschluss, Bewertung und Ausblick	50
Dank an Förderer und Unterstützer:innen	52
Organigramm	53
Impressum	54

Sehr geehrte Damen und Herren,



eines meiner ersten Grußworte als Erzbischof von Paderborn darf ich heute in Ihrem Jahresbericht für 2023 an den SkF und damit an Sie alle richten.

Das freut mich umso mehr, als ich so einmal direkt meine Sympathie und meine Anerkennung für Ihre Soziale Arbeit und für Ihr persönliches, sozialpolitisches und kirchliches Engagement zum Ausdruck bringen kann. „Wir können Soziale Arbeit“, sagen Sie in meinen Augen zurecht, Soziale Arbeit für Frauen, Kinder und Familien in Not und in besonderen Konfliktlagen. Gerne erinnere ich mich an den gemeinsamen Gottesdienst und feierlichen Abend im Rahmen Ihrer Delegiertenversammlung im Juni in Bergisch-Gladbach.

Von meiner Zeit in Mainz her kenne ich die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SkF auf verschiedensten Ebenen – aus den Einrichtungen, Diensten und von den unterschiedlichsten Projekten. Mich beeindruckt die kreative Energie zu neuen Initiativen und die Sensibilität, das oft verborgene Gesicht der Not wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Sie geben der Kirche wirklich ein diakonisches und in der Gesellschaft wahrnehmbares Profil! Dazu zählen insbesondere die verschiedenen sozialpolitischen Aktionen und Initiativen des Verbandes.

Agnes Neuhaus ist für mich eine starke Frau im Kontext der Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts. Ihre Vision „Frauen helfen Frauen“ ist bis in die Gegenwart hinein wirksam und lebendig. Wenn sie sagt: „Jede liebevolle Tat wirkt irgendwie weiter, ob wir es beobachten oder nicht“, dann gilt der Grundsatz nach wie vor. Soziales Tun war für sie und so auch den SkF immer ein sehr personales Tun, nicht nur technisch-fachliche Hilfe.

Man muss sich von der Not der Menschen um uns herum treffen lassen wollen. Diese innere Offenheit öffnet die Augen und vertieft die Fähigkeit, Not wahrzunehmen. Praktisch alle sozialen Dienste haben, denke ich, darin ihre Wurzeln. Sich betreffen zu lassen setzt Energie frei, die zu praktischem Handeln und politischem Tun führt. Das ist ganz sicher die Ursprungserfahrung Ihrer Gründerin gewesen. Und es ist auch die erste Erfahrung und bleibende Inspiration für viele spätere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bis heute.

Gerade weil Sozialarbeit/Sozialpädagogik so praktisch ist, geht es dabei nicht nur um Methoden, Konzepte und Sachmittel, sondern immer auch um die je eigene Person und Persönlichkeit, die eigene „Liebesfähigkeit“ und Fähigkeit zur Empathie, die im Sinn von Agnes Neuhaus immer weiterwirkt, „ob wir es beobachten können oder nicht“.

Dort, wo sich unsere Institutionen nicht mehr vom faktischen Leid der Anderen und der Verwundbarkeit einzelner (gerade von Frauen und Kindern) berühren lassen, da erstarren sie fast zwangsläufig in kühlem Bürokratismus und institutionellem Selbsterhalt. Eine Institution darf ihr Gravitationszentrum aber nicht in sich selber haben. In der Kirche er-

fahren wir das ja derzeit an vielen Stellen schmerzhaft, wenn sich die Institution über den konkreten Menschen stellt. So darf es nicht sein, wenn wir in der Spur von Jesus Christus gehen wollen.

Unser Maß ist die Liebe. Die notwendige Professionalität tritt hinzu. Wo aber keine Liebe ist, da gibt es das alles nicht: Personalität, Solidarität, Gerechtigkeit, die Werte, für die der SkF seit Agnes Neuhaus einsteht und die im Leitbild und in Ihren Positionspapieren ja auch eindrucksvoll dokumentiert sind. Auch im professionellen Alltag gilt die eine Leitfrage: Wie hältst du es mit dem Einzelnen, mit der Einzelnen? Wie begegnest du ihm oder ihr, mit Respekt, mit der „Wunderwaffe Wertschätzung“?

Gerade in diesem Sinn empfinde ich viel Respekt für das Engagement der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SkF. Denn ich weiß, wie Sie sich persönlich von der Not der Frauen und Kinder betreffen lassen und auf dieser Basis professionelle Hilfen und Angebote entwickeln. Der Geschäftsbericht 2023 dokumentiert das sehr eindrücklich.

Ich freue mich, wenn wir nun in meiner neuen Aufgabe als Erzbischof von Paderborn einander begegnen und ich auch hier von Ihnen lernen darf, was in Ihrem Kontext eine diakonische Kirche, eine „Kirche für andere“, bedeutet. Ich freue mich auch deshalb sehr, weil ich mit der Nachfolgerin von Frau Jachmann-Willmer im Vorstand des SkF, Frau Yvonne Fritz, einige Jahre im Aufsichtsrat des Diözesancaritasverbandes in Mainz sehr hervorragend zusammengearbeitet habe und wir uns hier im Erzbistum Paderborn nun wieder treffen und daran anknüpfen können.

Gerne unterstütze ich Sie in Ihrer Arbeit als Fachverband der Caritas und in Ihrem sozialpolitischen Engagement für die Ihnen anvertrauten Menschen. Jedenfalls möchte ich mein Möglichstes dafür tun.

In herzlicher Verbundenheit

Ihr
Dr. Udo Markus Bentz
Erzbischof von Paderborn

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



das Wort des Jahres 2023 ist „Krisenmodus“. Krisen gab es schon immer. Doch 2023 scheinen sich die Krisen zu häufen. Die Folgen der Coronakrise und des Russland-Ukraine-Konflikts sind noch nicht bewältigt, da entstehen neue Krisen wie der am 7. Oktober 2023 entbrannte Nahost-Konflikt oder die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Schuldenbremse.

Auch die Kirchen befinden sich dauerhaft im Krisenmodus, bescheinigt durch die Veröffentlichung der sechsten Kirchenmitgliedschafts-Untersuchung (KMU) der evangelischen Kirche im November 2023, an der erstmalig auch die katholische Kirche beteiligt war. Verstärkt wird das Gefühl der Dauerkrise u.a. durch den Fachkräftemangel und die Sorge um die Sicherung von Teilhabe und Demokratie. Dies führt bei vielen Menschen zu Unsicherheit, Ängsten, Hilflosigkeit und auch Wut.

Der Krisenmodus scheint der Normalzustand zu werden. Alle sind davon betroffen, auch unsere Ortsvereine. Umso wichtiger ist es, den eigenen Kompass nicht zu verlieren und dazu beizutragen, den Krisenmodus in der Gesellschaft zu überwinden.



Der SkF Gesamtverein positioniert sich mit seinem Leitbild klar und eindeutig: Wir haben die Vision einer gerechten und gewaltfreien Gesellschaft. Unser Anliegen ist es, die Menschen zu stärken, unabhängig von Geschlecht, Religion und kultureller Herkunft. Die zunehmenden antidemokratischen, antisemitischen und rassistischen Strömungen in der Gesellschaft beschäftigen auch unsere Ortsvereine. Während sie die Nöte der Menschen lindern und überwinden helfen, erleben viele Klientinnen, dass durch diese Strömungen ihr Existenzrecht in Frage gestellt wird. Sehr viele Ortsvereine setzen hier ein klares Zeichen für eine gerechte und gewaltfreie Gesellschaft.

Auch in weiteren wichtigen gesellschaftlichen Debatten hat sich der SkF engagiert:

- Angesichts des mittlerweile vorgelegten Berichts der „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ hat der SkF mit seiner Zentralen Fachstelle Katholische Schwangerschaftsberatung und dem Deutschen Caritasverband (DCV) Leitsätze für die katholischen Beratungsstellen erarbeitet. Die außerstrafrechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen wird derzeit überprüft. Jede neue Regelung muss sich daran messen lassen, ob sie das Selbstbestimmungsrecht der Frau und das Lebensrecht des ungeborenen Kindes gleichermaßen berücksichtigt. Wir setzen uns weiter für eine verpflichtende Beratung ein, weil wir dies als Chance in der Zumutung des Schwangerschaftskonflikts verstehen. Gleichzeitig machen wir deutlich, dass der Lebensschutz nicht nur eine individuelle, sondern zugleich eine gesellschaftliche und staatliche Aufgabe ist.
- Der SkF hat im Oktober 2023 mit dem DCV eine gemeinsame Stellungnahme auf Anfrage der Kommission erarbeitet und im November an der Anhörung der Kommission teilgenommen.
- Im Dezember wurde zwischen dem SkF, dem Katholischen Büro Berlin und dem DCV eine Stellungnahme zur sog. Gehsteigbelästigung abgestimmt. Die gesetzliche Regelung gegen Gehsteigbelästigungen soll Frauen, Beraterinnen und Ärzte davor schützen, dass z.B. der Zugang zu Schwangerschaftsberatungsstellen blockiert wird. Wir begrüßen eine klare Regelung, die dazu beiträgt, dass Frauen ihr Recht wahrnehmen können, ungehindert eine Schwangerenkonfliktberatung aufzusuchen.

Ende 2023 ist die Vorständin Renate Jachmann-Willmer in den Ruhestand getreten. „Sie waren ein Segen für den Sozialdienst katholischer Frauen“ fasste Dr. Ursula Pantenburg, Vorsitzende des SkF-Rats, das Engagement von Renate Jachmann-Willmer zusammen. Neben der hohen Fachlichkeit würdigte sie die klare Haltung, mit der Renate Jachmann-Willmer den Verband in den vergangenen 20 Jahren weiterentwickelt und nach außen repräsentiert hat. Wir sind dankbar, dass wir seit Januar 2024 die Arbeit nahtlos fortsetzen können. Einen Überblick über wichtige Themen, Aktivitäten und Kooperationen finden Sie in diesem Bericht.

Ihre
Yvonne Fritz und Ute Pällmann
Vorstand

Liebe Delegierte,

das Jahr 2023 war ein bewegtes Jahr – mit schrecklichen Kriegen und gesellschaftlichen Krisen, die auch in unserem Verband und in der täglichen Arbeit unserer Ortsvereine spürbar sind. So wirken nicht nur die Belastungen der Pandemie-Zeit bis heute nach, die Inflation schränkt Menschen finanziell ein, Menschen müssen aus Kriegs- und Krisenregionen fliehen und der Klimawandel bedroht die nachfolgenden Generationen. Immer mehr Rat- und Hilfesuchende nehmen die vielfältigen Unterstützungsangebote des SkF in Anspruch. Es ist unser Auftrag, für diese Menschen da zu sein.

Dies tun wir in einer Dienstgemeinschaft von hauptberuflich und ehrenamtlich für den Verband engagierten Frauen und Männern. Dieses Miteinander von Hauptberuf und Ehrenamt ist ein konstituierendes Merkmal des SkF und ein großer Schatz unseres Verbandes.

Eine aktuelle Studie im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes belegt eindrucksvoll den Mehrwert, der durch das Zusammenwirken von Hauptamt und Ehrenamt entsteht: Keine der beiden Gruppen kann durch die jeweils andere ersetzt werden und nur gemeinsam können sie eine einzigartige Reichweite und Wirkkraft zum Wohle der Menschen schaffen, die beim SkF Rat, Unterstützung und Hilfe suchen.

Ehrenamtliche engagieren sich beim SkF weil sie den Gründungsauftrag von Agnes Neuhaus auch heute noch teilen und Menschen, insbesondere Frauen und ihren Familien, Hilfe und Unterstützung schenken möchten, der Gesellschaft etwas zurückgeben wollen. Unser Leitbild formuliert es kurz und prägnant: Wir sind stark durch Frauen, die als ehrenamtliche Mitglieder unseren Verein prägen. Damit schenken Ehrenamtliche dem Verband in ganz unterschiedlichen Funktionen und mit ganz unterschiedlichen Ressourcen neue Perspektive und wertvolle Zeit für Aufgaben, die hauptberuflich Mitarbeitenden in Zeiten wachsender Nachfrage nach Beratung und Betreuung und hohem Verwaltungsaufwand häufig fehlt.

Der neu gewählte SkF-Rat sieht es als eine wichtige Aufgabe dieser Legislatur an, das ehrenamtliche Engagement im Verband zu stärken und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Ehrenämter auch für berufstätige Frauen leistbar und attraktiv machen. Mit den neuen Statuten auf der Bundes- wie auf der Ortsvereinsebene haben wir in den vergangenen Jahren eine wichtige Voraussetzung für eine ressourcenschonende und kulturerhaltene Form der Leitung unseres Verbandes geschaffen, die dem Ehrenamt ein starkes Gesicht gibt. Dieses Ziel gilt es weiterzuerfolgen: Das Ehrenamt im SkF in seinen vielfältigen Ausprägungen, oftmals verbunden mit einer Mitgliedschaft im Verband, ist ein attraktives Engagement, für das es sich zu werben lohnt. Dann ist der SkF kein effizienter Produktionsbetrieb von sozialen Beratungs- und Unterstützungsleistungen, sondern ein Ort gemeinsamen fürsorgenden Wirkens für andere, ein pastoraler Ort gelebter Caritas.

Der SkF-Rat freut sich darauf, an diesem Ziel mit Ihnen gemeinsam weiterzuarbeiten.

Ihre
Dr. Ursula Pantenburg
Vorsitzende SkF-Rat



Wir können soziale Arbeit



Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen: Wenig Daten zu einem wachsenden Feld der sozialen Arbeit

Häuser, in denen schwangere Frauen und Mütter mit Kleinkindern in prekären Lebenslagen aufgenommen werden, sind historisch ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit im SkF. Seit den 1990er Jahren sind sie im § 19 des SGB VIII rechtlich verankert. Sie sind dennoch ein nach wie vor wenig bekannter Sonderfall der Kinder- und Jugendhilfe, obwohl sie sich in einem rasanten Wachstums- und Veränderungsprozess befinden.

Das Platzangebot aller Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (MVKE) hat sich bundesweit mehr als verdreifacht. Laut Statischem Bundesamt gab es 2006 185 Einrichtungen mit 1.880 Plätzen und 2020 bereits 543 Einrichtungen mit 6.594 Plätzen und 5.696 Mitarbeitenden. 93 Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen befinden sich bundesweit in katholischer Trägerschaft. Diese Einrichtungen haben in 2022 insgesamt 3.126 Eltern und ihre Kinder aufgenommen. Darunter 153 Väter mit Kindern und in 72 Fällen zwei Elternteile mit Kindern.

Dennoch sind MVKE nicht nur in der Öffentlichkeit wenig bekannt, sondern finden auch in der Ausbildung für die pädagogischen Fachberufe, in Forschung und im Fachdiskurs der Kinder- und Jugendhilfe erst allmählich Beachtung. Und es liegen kaum belastbare Daten zu den aktuellen Entwicklungen vor.

emuk liefert erste Daten zur Wirksamkeit der Hilfen

Vor zehn Jahren hat der SkF Gesamtverein mit Hilfe von Praktiker:innen gemeinsam mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz in Anlehnung an das in der Jugendhilfe bekannte Instrument EVAS begonnen, ein eigenes Evaluations- und Qualitätsentwicklungsverfahren für MVKE zu entwickeln. Die Schwierigkeit bestand darin, dass nicht nur Daten zu einer Person, sondern jeweils zu Mutter/Vater und Kind zu erheben und in Beziehung zu setzen sind, um Fallverläufe dokumentieren zu können. Nach mehreren Probeläufen können seit 2016 in den beteiligten Einrichtungen mit Hilfe des Evaluations- und Qualitätsentwicklungsverfahrens für Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (emuk) Daten erhoben werden. emuk bietet den Einrichtungen einerseits eine Ergebnismeldung der einzelnen Fallverläufe. Gleichzeitig erlauben die aggregierten Einzelfalldaten die Gesamtzahl der erhobenen Verläufe statistisch auszuwerten und somit Aussagen zu den

Wirkungen und den zugrunde liegenden Wirkfaktoren zu erhalten. Ziel von emuk ist es, neben einer Dokumentation von Einzelfällen und Nutzung der Einzelfallauswertungen in der Hilfe- und Erziehungsplanung sowohl einrichtungsspezifische Daten sowie Daten über Entwicklungen im Arbeitsfeld insgesamt zu erhalten.

Mit regelmäßigen Verlaufsbögen und Abschlusserhebungen bei Ende der Maßnahme wird der gesamte Hilfeprozess der Maßnahme evaluiert. Neben den personenbezogenen Daten zu Eltern und Kindern sind Daten zur Eltern-Kind-Bindung und Wahrnehmung der Erziehungskompetenz der Eltern für die Evaluation der Arbeit in den MVKE von besonderem Interesse. Gemessen werden so Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Hilfen, die entweder zur Verselbstständigung von Eltern mit ihren Kindern oder einvernehmlichen Trennungen führen. Mit den aggregierten Daten aller beteiligten Einrichtungen lassen sich Aussagen zu den Veränderungen der Herkunft, Belastungssituation oder Altersstruktur der Bewohner:innen machen, sowie zur Wirksamkeit der Hilfen.

Im Jahr 2023 konnten Daten von mehr als 1.000 Beginnbögen und gut 630 abgeschlossenen Fällen ausgewertet werden. Diese Daten erlauben erstmals die Entwicklungen in den MVKE auch datenbasiert zu beschreiben. Heute sind nur noch ca. 17 Prozent der Mütter bzw. Väter Jugendliche unter 18 Jahren, während gut 14 Prozent bereits über 30 Jahre alt sind. Das Durchschnittsalter der Eltern beträgt 23,2 Jahre. Gerade die älteren Mütter bringen hohe, vielfach mehrfache Belastungen durch psychische Erkrankungen mit. Ebenso steigt die Zahl der Anfragen für Eltern mit Lerneinschränkungen. Mittlerweile hat ein Drittel der Bewohner:innen einen Migrationshintergrund und jede zehnte Bewohner:in Fluchterfahrungen.

Die Daten helfen dabei, die Konzepte der Einrichtungen in einem kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess an die veränderten Bedarfe von Eltern und die Nachfrage der Jugendämter anzupassen. emuk selbst befindet sich ebenfalls in einem ständigen Weiterentwicklungsprozess. Aktuell verantwortet der SkF in Kooperation mit dem IKJ ein durch die Glücksspirale gefördertes Projekt, bei dem die Erhebungsbögen von emuk an die aktuellen Neuerungen im § 19 SGB VIII (Aufnahme beider Elternteile) angepasst werden. Gleichzeitig wird weiter an der Optimierung



der Benutzerfreundlichkeit der digitalen Tools gearbeitet. Denn die konsequente Nutzung von Evaluierungs- und Qualitätssicherungsinstrumenten steht und fällt mit ihrer Praxistauglichkeit. Sie müssen kompatibel mit den Alltags-

praxen der Mitarbeitenden in den Einrichtungen sein. Ab Januar 2025 sollen die neuen Fragebögen dann digital allen interessierten Einrichtungen zur Verfügung stehen und emuk noch effektiver und aussagekräftiger machen.

Adoption, Pflegekinderhilfe und Vormundschaften

Das so breite wie herausfordernde Feld der Kinder- und Jugendhilfe erfordert eine hohe Fachlichkeit und viele psycho-soziale Kompetenzen der Fachkräfte, um junge Menschen und ihre Familien zu begleiten und zu beraten. In der Bundesgeschäftsstelle findet dafür die Vernetzung, der Austausch und die fachpolitische Vertretung statt.

Als Zentrale Fachstelle des Deutschen Caritasverbandes für die Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft steuert und begleitet der SkF den fachlichen Austausch sowie das fachpolitische Engagement

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Der Deutsche Verein (DV) bündelt die Perspektiven der freien und öffentlichen Träger der Wohlfahrtspflege in themenspezifischen Ausschüssen und meldet sich mit fachpolitischen Stellungnahmen zu Wort. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienpolitik und Sozialgesetzgebung bringt der SkF als freier Träger und Frauenfachverband seine Perspektiven und Anliegen in die fachpolitische Arbeit ein. Damit wird die tradierte Vernetzung in der Wohlfahrtspflege gewinnbringend fortgesetzt. Zwischen SkF und DV besteht seit den Gründungsjahren eine enge fachliche und sozialpolitische Zusammenarbeit. So gehörte Agnes Neuhaus von 1918 bis 1928 dem Vorstand des Deutschen Verein an.

Der SkF hat einen festen Platz im Fachausschuss Kinder-Jugend-Familie. In 2023 war er zudem in der AG „Empfehlungen für die Fortschreibung der Pauschalbeiträge in der Vollzeitpflege“ maßgeblich an der Überarbeitung der Empfehlungen beteiligt, welche nun deutlich politischer gerahmt sind und höhere Beträge für die Erziehungspauschale für Pflegeeltern empfehlen. Außerdem ist der SkF Mitglied im Ständigen Ausschuss „Internationaler Sozialdienst“, in dem es um z. B. um Auslandsadoptionen oder grenzüberschreitende (hochstrittige) Familienangelegenheiten geht.

der Fachkräfte zu aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen, u.a. durch die jährliche Bundeskonferenz für alle Fachkräfte, zwei Gremiensitzungen mit Vertretungen beider Fachbereiche und fünf unterjährigen Online-Foren.

Jährlich erstellt der SkF eine Statistik zu den Adoptions- und Pflegekinderdiensten in katholischer Trägerschaft, die auf unserer Homepage abgerufen werden kann. Thematisch lag der Fokus im letzten Jahr auf der inklusiven Pflegekinderhilfe, der Schnittstelle zur Vormundschaft sowie auf der Beratung und Begleitung von allen an einer Adoption Beteiligten. Die Sicherung der freien Träger stellt weiterhin eine große Aufgabe dar. Schließlich ist die Evaluation des Adoptionshilfegesetzes durch das Bundesfamilienministerium gestartet, zu deren Fragen und Themenblöcke sich sowohl die Zentrale Fachstelle als auch die Fachdienste geäußert haben.

Als federführender Verband setzte sich der SkF weiterhin intensiv für die Sicherung und Stärkung der Vormundschaftsvereine ein. Dazu gehört die Geschäftsführung und Begleitung der AG Vormundschaft, die halbjährig mit anderen Trägern von Vormundschaftsvereinen der freien Wohlfahrtspflege tagt. Im gemeinsamen Verbund fand die bundesweite Fachtagung der vormundschaftsführenden Vereine am 20.09.2023 in Frankfurt statt, die insbesondere die Finanzierungsfragen in Zeiten der Reform mit Gästen aus Forschung und Vormundschaftspraxis in den Fokus nahm.

Die Auswertung der Erhebung „Vormundschaften und Pflegschaften im Verein“ für 2022 wurde veröffentlicht. Der SkF leistet mit seiner alle zwei Jahre durchgeführten Erhebung einen Beitrag, um die desolaten Datenlücke im Bereich der Vormundschaften zu schließen und Entwicklungen im Feld zu beschreiben. Die Auswertung ist auf der Homepage des SkF zu finden.

Frühe Hilfen und das Präventionsdilemma



Frühe Hilfen stehen allen Familien während der Schwangerschaft und der ersten Lebensjahre der Kinder niedrigschwellig und kostenfrei zur Verfügung. Sie richten sich insbesondere an Familien in belasteten Lebenslagen. Dennoch werden stark belastete Familien, die in hohem Maße von der Unterstützung profitieren könnten, noch zu wenig erreicht. Dieses sogenannte Präventionsdilemma zeigte sich im Berichtsjahr erneut deutlich. In verschiedenen Kontexten suchte der SkF nach Möglichkeiten, hier Abhilfe zu schaffen.

Wissenschaft und Praxis im Dialog – Fachtag

Am 25.05.2023 lud der SkF in Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband zu einem Fachtag Frühe Hilfen mit dem Titel „FRÜHE HILFEN – STARKE FAMILIEN“ ein. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) war maßgeblich an der Durchführung beteiligt. Im Fokus standen die Ursachen des Präventionsdilemmas und Möglichkeiten, die Erreichbarkeit hoch belasteter Familien zu verbessern. Expertinnen aus Praxis und Wissenschaft, darunter auch Forscherinnen des NZFH, stellten ihre Arbeitsfel-

der und zum Teil noch unveröffentlichte Studien vor. 120 Teilnehmer:innen aus unterschiedlichen Fachdisziplinen, Organisationen und Regionen nutzten den Tag für einen intensiven fachlichen Austausch.

Besonders schwer erreichbare Personengruppen mit hohem Hilfebedarf sind vor allem Familien mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund, Familien mit Verständigungsproblemen, junge alleinerziehende Mütter, isoliert lebende und bildungsferne Familien sowie Familien, die bisher noch kein Hilfesystem in Anspruch genommen haben. Schwierig ist auch der Zugang zu Familien mit psychischen Erkrankungen, ungewollten Schwangerschaften oder mit Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten. Auf den ersten Blick erstaunlich: Ein hoher Bedarf bei kindlichen oder elterlichen Problemen führt nicht zu einer erhöhten Nachfrage. Bei der Analyse der Ursachen für diese Diskrepanz decken sich die Erfahrungen aus der Praxis weitgehend mit der wissenschaftlichen Forschung.

Von zentraler Bedeutung sind u.a. individuelle Einstellungen, Werthaltungen und symbolische Barrieren auf Seiten

der belasteten Familien. Da ist zum einen die „Symbolik der Behörde als Bedrohungsinstanz“: Viele Familien in gravierenden Belastungssituationen befürchten, durch die Nutzung Früher Hilfen familiäre Defizite zu offenbaren und damit auf den „Radar“ des Jugendamtes als potenzieller „Kinderwegnahme-Behörde“ zu geraten. Eine zweite Barriere ist die „Symbolik guter Elternschaft“: Belastete Eltern haben Sorge, den (vermeintlich vorherrschenden) Standards guter Kindererziehung nicht zu entsprechen. Dies löst Schamgefühle aus und nährt die Angst, sich durch die Annahme von Unterstützung als nicht ausreichend kompetente Eltern zu outen, stigmatisiert zu werden und sich Kontrolle und Fremdbestimmung auszusetzen. Beide Barrieren tragen zur Unterversorgung hoch belasteter Familien mit Frühen Hilfen bei. Hinzu kommt die Überforderung mit der Informationsvielfalt und der individuellen Auswahl von Hilfsangeboten.

Grundsätzlich positiv wirkt sich die Einbindung von Personen oder Institutionen aus, die einen hohen Vertrauensvorschuss genießen und nicht mit Kontrollfunktionen assoziiert werden. Hier spielt das Gesundheitswesen eine wichtige Rolle. Die Teilnehmer:innen des Fachtages nannten niedergelassene Gynäkolog:innen und Kinderärzt:innen, den öffentlichen Gesundheitsdienst, Hebammen und Gesundheitsfachkräfte. Auch die Schwangerschaftsberatung, aufsuchende Angebote, Lotsendienste und die Nutzung von Sprachmittlern/Dolmetschern können Zugänge erleichtern. Die Erreichbarkeitsstudie des NZFH (vorgestellt während des Fachtags) betont, wie wichtig es ist, die subjektiven Lebensrealitäten der Familien zu verstehen. Die Familien müssen spüren, dass sie nicht bevormundet werden, dass sie einbezogen und in ihren elterlichen Kompetenzen und Bemühungen wertgeschätzt werden.

Am Beispiel der Gruppenangebote lässt sich ein konzeptionelles Dilemma aufzeigen: Einerseits sollen Gruppenangebote allen Familien offenstehen. Sozial benachteiligte und/oder alleinerziehende Mütter fühlen sich aber hinsichtlich ihrer sozialen Lebenslage in homogenen Gruppen wohler. Sie haben andere Alltagsprobleme zu bewältigen als gut situierte Zweielternfamilien. Eine „soziale Mischung“, die eigentlich das Risiko für Stigmatisierung mindern soll, hält sie eher davon ab, an Müttergruppen teilzunehmen. Bei der Gruppenzusammensetzung gilt es dies zu berücksichtigen.



Was läuft bereits gut und wo besteht Handlungsbedarf? – Fachbeitrag

In Zusammenarbeit der Fachreferate Frühe Hilfen von SkF und DCV entstand der Fachbeitrag „Wie lassen sich stark belastete Familien besser erreichen?“ (Petra Kleinz/Ulrike Wössner, neue caritas 21/2023). Freie Träger wie Caritas und SkF setzen bereits viele der beim Fachtag vorgestellten Empfehlungen um: Sie arbeiten überwiegend präventiv und haben keinen Kontrollauftrag. Mit ihren aufsuchenden Angeboten (z.B. längerfristige Begleitung durch Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende) erreichen sie auch hoch belastete Familien sehr gut. Der in beiden Verbänden verbreitete fachlich begleitete Einsatz von ehrenamtlichen Familienpatenschaften ermöglicht eine Unterstützung der Familien auf Augenhöhe und wird gerne in Anspruch genommen. Viele Angebote finden unter dem Dach der Schwangerschaftsberatung statt, die ebenfalls hohes Vertrauen genießt.

Handlungsbedarf sehen die katholischen Träger im Hinblick auf eine intensivere Zusammenarbeit vor allem mit gynäkologischen Praxen, da hier bereits in der Schwangerschaft eine Ansprache und Hilfevermittlung möglich ist. Hier können Lotsendienste eine überzeugende Brücke zu den Frühen Hilfen bilden und das medizinische Personal entlasten, wie es sich in vielen Geburtskliniken bereits etabliert hat. Allerdings fehlt es noch immer an gesicherten Finanzierungsgrundlagen für Lotsendienste. Um insbesondere Familien mit Migrationshintergrund besser zu erreichen, bieten auch Modelle vergleichbar den Stadtteilmüttern ein großes Potenzial.

Katholische Schwangerschaftsberatung

Online-Beratung

Die Online-Beratungsplattform des Deutschen Caritasverbandes (DCV) befindet sich aktuell in einer umfassenden und länger andauernden Reviewphase, während der die Funktionsfähigkeit und der Betrieb aber weiterhin sichergestellt ist. Notwendig sind die technische Überprüfung und Anpassung, um den wachsenden Anforderungen in den unterschiedlichen Fachbereichen auch in Zukunft gerecht werden zu können.

Die Online-Beratungsplattform des DCV ist die einzige integrierte digitale Beratungsplattform, die verschiedene Kommunikationskanäle vereint und die hohen Anforderungen des Datenschutzes erfüllt. Es ist damit ein IT-Projekt mit größter Komplexität. Zudem hat jeder Fachbereich zusätzliche Wünsche, die bei begrenzten finanziellen Möglichkeiten die technische Komplexität erhöhen werden. Wie dies umzusetzen ist, darum ringen aktuell die Partner der Kooperation Blended Counseling. Von den Berater:innen der Katholischen Schwangerschaftsberatung, die sich um eine passgenaue Kombination von analoger und digitaler Kommunikation in der Beratung bemühen, verlangt dies eine große Flexibilität und Durchhaltevermögen. Beratung ohne digitale Kommunikation ist zukünftig undenkbar. Ziel ist, eine Blended geführte Beratung auf einer Plattform anzubieten, die den Bedarfen der Ratsuchenden und der Beratenden entspricht und mit entsprechenden Qualitätsanforderungen hinterlegt ist.

Statistik

Im Berichtsjahr 2023 war die Situation von Schwangeren und Familien geprägt von wachsenden Sorgen wegen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und des starken Anstiegs der Energie- und Lebensmittelpreise. Auch die Situation auf dem Wohnungsmarkt war schwierig: bezahlbare Wohnungen zu finden, die den veränderten Ansprüchen einer wachsenden Familie gerecht werden, ist fast unmöglich geworden.

Herausfordernd war die Beantragung staatlicher Leistungen für Schwangere und Familien: sehr häufig waren Ratsuchende bei der Beantragung von Elterngeld ob der Komplexität der Antragsbögen überfordert. Dies liegt u.a. daran, dass rechtliche Grundlagen unübersichtlicher geworden und die Erwartungshaltungen von Behörden an die Mitwirkungspflicht von Ratsuchenden gestiegen sind. Die Berater:innen der Katholischen Schwangerschaftsberatung nahmen dadurch häufig Aufgaben öffentlicher Einrichtungen und Behörden wahr und unterstützten damit Ratsuchende in vulnerablen Situationen bei der Durchsetzung ihres Rechts.

Katholische Schwangerschaftsberatung in Zahlen

2022 wandten sich 99.448 Ratsuchende an die katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen. In der virtuellen Beratung nahm die Zahl der Ratsuchenden im Jahr 2022 um 22% ab, wie die statistischen Auswertungen des Referats „Online-Beratungsplattform“ des Deutschen Caritasverbandes belegen: 4.184 Ratsuchende wurden über diesen Weg im Jahr 2022 beraten; das sind 1.185 weniger als im Vorjahr.

Der deutliche Einbruch der Ratsuchenden in der digitalen Beratung lässt sich mit den technischen Herausforderungen (Umzug der Plattform auf einen neuen Server, Einführung der datenschutzrelevanten Ende-zu-Ende-Verschlüsselung) erklären, vor denen sich die Beratungsplattform im Berichtsjahr befand. Ungeachtet dessen bleibt die Online-Beratungsplattform für Berater:innen und Ratsuchende eine nicht mehr wegzudenkende, bereichernde Einrichtung.



PND

Durch den Generationenwechsel bei den Berater:innen in der Katholischen Schwangerschaftsberatung zeigt sich aktuell ein großer Bedarf an pränataldiagnostischen Grundkursen. Die Zentrale Fachstelle Schwangerschaftsberatung hat daher im Juni 2023 wieder eine Fortbildung zur psychosozialen Beratung im Rahmen von vorgeburtlicher Diagnostik umgesetzt. Aktiv mitgearbeitet hat sie darüber hinaus an der Aktualisierung der Broschüre „Pränataldiagnostik – Beratung, Methoden und Hilfen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Während die Bundesauswertung im Jahre 2022 noch keine Aussagen über Blended geführte Beratungsprozesse treffen kann, wird dies mit dem neuen Erfassungszeitraum 2023 möglich sein. Der Dank für diese Weiterentwicklung gilt der AG Statistik und Dokumentation, die im Jahr 2022 die vorbereitende Arbeit zur Anpassung des Datensatzes geleistet hat.

Politische und gesellschaftliche Entwicklungen rund um die Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen nach § 218 StGB

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag ihr Vorhaben zur Prüfung der „Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches“ angekündigt. Im März 2023 wurde eine „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ mit dem Ziel eingesetzt, eine außerstrafrechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen und die Möglichkeit der Legalisierung von Eizellspende und altruistischer Leihmutterchaft zu überprüfen.

Der SkF mit seiner Zentralen Fachstelle Katholische Schwangerschaftsberatung hat sich auf verbandlicher, kirchlicher und politischer Ebene mit einer möglichen außerstrafrechtlichen Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen befasst und seine Haltung und Position in die relevanten Gremien eingebracht. Der Verband positionierte sich zudem in Pressemeldungen, bei Presseanfragen und in Artikeln.



Das Thema war auch einer der Schwerpunkte der SkF Delegiertenversammlung im Juni. Nach einem Input von Professorin Kerstin Schlögl-Flierl von der Universität Augsburg wurde bei einer Podiumsdiskussion „Rechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs“ über neuralgische Fragestellungen und Trends für eine Positionierung

diskutiert. Teilnehmerinnen waren Friederike Ladenburger (Comece in Brüssel), Dr. Natascha Sasserath-Alberti (Katholisches Büro in Berlin), Anna Elisabeth Thieser (Referat Schwangerschaftsberatung der Diözese Würzburg) und Regine Hölscher-Mulzer (Zentrale Fachstelle Schwangerschaftsberatung).

Der Fachbereich Katholische Schwangerschaftsberatung hat sich intensiv mit den gesellschaftlichen Entwicklungen und Argumentationslinien bezüglich einer außerstrafrechtlichen Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen auseinandergesetzt. Eine überdiözesane Arbeitsgruppe hat LEITSÄTZE mit hinterlegten Argumentationslinien als Bewertungsgrundlage für etwaige Vorschläge erarbeitet. Die LEITSÄTZE sind kurz und prägnant formuliert:

- Katholische Schwangerschaftsberatung steht für Frauenrechte und übernimmt ein frauenpolitisches Mandat in politischen und kirchlichen Diskursen.
- Die unantastbare Würde menschlichen Lebens lässt keinen abgestuften Lebensschutz zu.
- Lebensschutz ist nicht nur eine individuelle, sondern eine gesellschaftliche und staatliche Aufgabe.
- Eine verpflichtende Beratung ist eine Chance in der Zustimmung des Schwangerschaftskonflikts.
- Die Entscheidung und ihre Konsequenzen sind nicht delegierbar.

Im Vorfeld einer nicht öffentlichen Anhörung der Kommission haben SkF und DCV im Oktober 2023 eine gemeinsame Stellungnahme verfasst, in die die LEITSÄTZE eingeflossen sind. Die Zentrale Fachstelle wurde daraufhin zur Anhörung im November eingeladen, um ihre Argumente zu einzelnen Fragestellungen der Kommission auch mündlich vorzutragen.

Die Herausforderungen für eine mögliche außerstrafrechtliche Regelung bestehen darin, dass bei einem Schwangerschaftskonflikt die Grundrechte der schwangeren Frau und das Grundrecht des ungeborenen Lebens betroffen sind. Diese dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Jede (Neu-)Regelung wird sich daran messen lassen müssen, ob das Selbstbestimmungsrecht der Frau und das Lebensrecht des Ungeborenen gleichermaßen berücksichtigt sind.

Die menschenrechtsbasierte Perspektive auf die reproduktiven Rechte von Frauen als Antwort auf fundamentale Menschenrechtsverletzungen sowie die entsprechenden Dokumente der UN und der WHO finden die Zustimmung des SkF. Sie dienen der Abwehr von Menschenrechtsverletzungen und betonen deshalb die Rechte der Frau. In der Beratung findet diese Perspektive dahingehend eine Erweiterung, dass der Fokus nicht auf der Bedrohung der Rechte der Frau liegt, sondern auf dem Konflikt zwischen dem Selbstbestimmungsrecht und dem Lebensrecht des Ungeborenen. Die unantastbare Würde menschlichen Lebens gilt von Anfang an und lässt keinen abgestuften Lebensschutz zu.

Wegen der Tragweite der Entscheidung hält der SkF eine verpflichtende Beratung für zumutbar und gerechtfertigt. Diese Haltung ist vor allem ethisch begründet. Die Zumutung der Konfliktberatung wird auch als Chance für die schwangere Frau gesehen. Beratung kann solidarische Zuwendung und Unterstützung erfahrbar werden lassen. Sie dient der Perspektivbildung und setzt an den Ressourcen der Frau an. Nicht zuletzt schützt sie schwangere Frauen, eine selbstbestimmte und informierte Entscheidung zu treffen, wenn diese von ihrem Umfeld unter Druck gesetzt werden.

Auch in der aktuellen Gesetzgebung ist die Selbstbestimmung der Frau gegeben. Bereits jetzt entscheidet sich immer die Frau eigenverantwortlich für oder gegen das

Austragen einer Schwangerschaft. Selbstbestimmung ist dabei immer relational: Die eigene Autonomie ist stets eingebettet in Beziehungen und das soziale Umfeld, die eigene Freiheit wird begrenzt durch die Freiheit des oder der anderen. Bei einem Schwangerschaftskonflikt berührt die Selbstbestimmung unmittelbar auch das Verhältnis zum ungeborenen Leben.

Für die individuelle Entscheidung ist zudem relevant, welche förderlichen Lebens- und Rahmenbedingungen für Frauen, Familien und Kinder gegeben sind. Die Konsequenzen der Entscheidung für ein Kind dürfen nicht ausschließlich individualisiert werden und zu Lasten der Frau gehen. Es bedarf der Solidarität der Gesellschaft und nachhaltiger frauen- und familienpolitischer Rahmenbedingungen, die eine annehmbare Perspektive für ein Leben mit (einem weiteren) Kind oft erst eröffnen.

Im Dezember wurde der SkF kurzfristig vom Bundesfamilienministerium um eine Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf zur Regelung der sog. „Gehsteigbelästigung“ gebeten. In einer gemeinsamen Positionierung von SkF, DCV und Katholischem Büro in Berlin wurde das Vorhaben grundsätzlich begrüßt, es sind aber noch Nachbesserungen erforderlich, wie beispielsweise die Berücksichtigung der jüngeren Rechtsprechung.

Schwierige finanzielle Lage der Betreuungsvereine

Harte Lobbyarbeit und ein überraschender Erfolg

Mit Jahresbeginn 2023 ist die Betreuungsrechtsreform in Kraft getreten: Sie stärkt die Selbstbestimmung der Menschen mit Rechtlicher Betreuung entscheidend. Wunsch und Wille der betroffenen Menschen haben wir auch in der Vergangenheit respektiert, aber die Reform rückt die Selbstbestimmung noch einmal besonders in den Mittelpunkt.

Finanzielle Situation der Betreuungsvereine verschlechtert sich

Zu Beginn des Jahres waren wir motiviert, die Reform nach und nach umzusetzen. Im Frühjahr hat sich jedoch herauskristallisiert: Die finanzielle Situation der Betreuungsvereine verschlechtert sich dramatisch. Ursachen hierfür sind

die spürbaren Auswirkungen des Inflationsgeschehens, die Energiekrise und die tariflichen Entwicklungen im TVöD. Diese Krisensituation hat uns das ganze Jahr Sorgen bereitet.

Um auf die schwierige Lage der Betreuungsvereine aufmerksam zu machen, haben die Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas im Mai 2023 viele Aktionen gestartet und viele Briefe an Kommunal-, Landes- und Bundestagspolitiker geschrieben.

Postkarten-Aktion

Ebenfalls im Mai 2023 hat die AG Betreuungsrecht der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtpflege

UNSER BETREUUNGSVEREIN LEISTET WICHTIGE ARBEIT FÜR DAS GEMEINWESEN UND IST FINANZIELL AM LIMIT

Sie fragen sich, wie Sie uns helfen können?

Stimmen Sie **der Anpassung der Betreuervergütung an den neuen TVöD-Tarif zu und retten unseren Betreuungsverein!**

#BetreuungFairgüten



(BAGFW) die Kampagne #betreuunfairgüten auf den Weg gebracht: eine gemeinsame Postkartenaktion mit begleitender Social-Media-Aktion. Damit haben wir vor dem Zusammentreffen der Justizminister auf die schwierige wirtschaftliche Lage der Betreuungsvereine aufmerksam gemacht.

Anhörung im Bundestag

Zeitgleich hat die BAGFW eine Stellungnahme zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur Finanzierung der Betreuungsvereine und der Betreuer:innen formuliert. Auch eine gemeinsame Stellungnahme des Kasseler Forums zum gleichen Thema haben wir mitgezeichnet.

Daraufhin wurde Sanna Zachej von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF und SKM vom Deutschen Bundestag zu einer Öffentlichen Anhörung im Rechtsaus-

schuss eingeladen. Dort hat sie am 18.09.2023 als Mitglied der AG Betreuungsrecht die Position der BAGFW vertreten. Leider wurde der Antrag der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt, obwohl sich alle Expert:innen einig waren.

Immerhin: Noch vor der Öffentlichen Anhörung hat sich parallel das Verfahren zur Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer:innen entwickelt.

Justizministerium bringt Inflationsausgleichs-Sonderzahlung auf den Weg

Bereits im Juli 2023 hat das Bundesministerium der Justiz (BMJ) einen Referentenentwurf veröffentlicht für ein Gesetz zur Regelung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer:innen, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer:innen und zur Änderung des Betreuungsorganisationsgesetzes.

Mit gemeinsamer Kraft sind wir auf Orts-, Landes- und Bundesebene aktiv geworden. Die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung und andere haben vielfältige Aktionen angestoßen, unzählige Hintergrundgespräche mit Bundestagsabgeordneten geführt und zudem persönlich an alle Bundesratsmitglieder appelliert. Zuletzt protestierte eine kleine Gruppe noch am Tag der Abstimmung in Berlin vor dem Bundesrat.

Mit Erfolg: Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 der Inflationsausgleichs-Sonderzahlung überraschend zugestimmt.



Sanna Zachej leitet die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF und SKM

zachej@skmev.de, Telefon 0176 11512095

Unser Fragebogen:

<https://betreuungsvereine-in-aktion.de/wp-content/uploads/Fragebogen-Projekt-Information-Aufklaerung-Staerkung-von-Menschen-mit-Behinderung-zur-Betreuungsrechtsreform-2023-Juli-2023.pdf>

Auswertung der Fragebögen:

<https://betreuungsvereine-in-aktion.de/fachthemen-projekte/aktion-mensch-menschen-mit-beeintraechtigungen-und-behinderungen/>



Projekt der Aktion Mensch

Die Aktion Mensch fördert ein Projekt „Information, Aufklärung und Stärkung von Menschen mit Behinderung zur Reform des Betreuungsrechts 2023“. Dafür haben Menschen aus der verbandlichen Caritas bundesweit Men-

schen aus der Zielgruppe befragt – und zwar in einfacher Sprache. Ziel war es, herauszufinden, was die betreuten Menschen von der Betreuungsrechtsreform mitbekommen haben und welche Informationen sie in welchem Format brauchen.

So sieht das in einfacher Sprache aus:

Es gibt Menschen, die brauchen Hilfe bei rechtlichen Dingen.

Vielleicht bei Verträgen oder bei der Bank.

Diese Hilfe kann man durch eine Rechtliche Betreuung bekommen.

Die Menschen, die jemanden rechtlich betreuen, heißen: rechtliche Betreuer oder rechtliche Betreuerin.

Betreuer helfen Menschen:

selbst zu bestimmen, wie sie leben wollen.

Am wichtigsten sind die Wünsche und der Wille.

Die Regeln dazu stehen in einem Gesetz.

Dieses Gesetz heißt Bürgerliches Gesetz Buch (BGB).

Im Jahr 2023 wurde das Gesetz neu gemacht.

Wir haben uns eine Frage gestellt:

Wie erfahren Menschen mit Behinderung von den neuen Regeln?

Unser Ziel:

Wir möchten Menschen helfen, mehr über ihre Rechte zu wissen.

Alle Menschen sollen Informationen bekommen.

Durch Sprache, Bilder, Zeichen oder Ton.

Bis heute haben 111 Menschen den Fragebogen beantwortet.
Das ist toll. Wir sind sehr dankbar.

Wir haben auch erfahren,
dass 73 Menschen von 111 Menschen
nichts wissen von den neuen Regeln.

Das hat uns erschreckt.

Aber jetzt wissen wir, wie wichtig unser Projekt ist.

Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS)

Der SkF ist Mitglied in der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) und dort im Vorstand vertreten. Die KAGS hat sich 2023 u.a. mit dem Thema Rassismus im Strafvollzug befasst.

Innerhalb des SkF findet der Austausch zur Straffälligenhilfe zwei- bis dreimal im Jahr online statt. Vorrangig geht es dabei um Frauen und Kinder als Angehörige von straffällig gewordenen Personen und die Situation von Frauen im Strafvollzug. Ein wichtiges Thema ist auch die Situation von schwangeren Frauen und Frauen mit Kleinkindern im Strafvollzug. In diesem Zusammenhang wurde die Arbeit des Mutter-Kind Hauses in der Justizvollzugsanstalt Vechta vorgestellt. Die JVA Vechta ist eine von zehn Haftanstalten in Deutschland, in denen Mütter ihre Säuglinge und Kleinkinder in der Haft unter bestimmten Bedingungen bei sich behalten können.

Der SkF ist darüber hinaus im Fachausschuss Frauen der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S) vertreten. Der Fachausschuss beschäftigte sich im Jahr 2023 mit dem Thema Mutter-Kind Vollzug, Platzangebote, Zugangsvoraussetzungen und Bedarfe in den unterschiedlichen Bundesländern.

Im Rahmen der Bundestagung der BAG-S „Brücken bauen“ – Übergangsmanagement und Nachsorge für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen in Haft wurde vom SkF Landesverband Bayern ein Vortrag zu den besonderen Bedarfen psychisch beeinträchtigter Frauen in und nach der Haft gehalten.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Der SkF Gesamtverein arbeitet eng mit verschiedenen Referaten im BMFSFJ zusammen. Unsere Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte des SkF werden sowohl durch das Referat Familienbildung und Familienberatung (Abteilung Familie) als auch den Kinder- und Jugendplan (Abteilung Kinder und Jugend) gefördert. Die Abteilung Gleichstellung ist Ansprechpartnerin beim Gewaltschutz, der Schwangerschaftsberatung und auch der Integration in den Arbeitsmarkt.

Für zahlreiche politische Vorhaben der Bundesregierung, die die Arbeit des SkF betreffen, ist das BMFSFJ zuständig. Dazu zählen z.B. die Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Einführung einer Kindergrundsicherung. Der SkF ist gut mit den zuständigen Fachreferent:innen des BMFSFJ vernetzt und beteiligt sich regelmäßig an Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Anhörungen.

Wir setzen etwas gegen Ungerechtigkeit



Der Öffentliche Raum im Fokus

Armutswochen von SkF, SKM und DCV 2023



Unter dem Motto „Mittendrin – außen vor. Wem gehört die Stadt?“ luden SKM und SkF rund um den 17.10.2023 und in den daran anschließenden Armutswochen die Ortsvereine dazu ein, gemeinsam mit Klient:innen ihre Stadt zu erkunden. Denn die Gestaltung des öffentlichen

Raumes entscheidet wesentlich mit über die Lebensqualität von armutsbetroffenen Menschen.

Dabei geht es u.a. um den kosten- und barrierefreien Zugang zu öffentlichen, schön gestalteten Plätzen mit Sitzgelegenheiten, Toiletten und Trinkwasser und zu Spielplätzen und Erlebnisräumen für Kinder und Jugendliche. Wichtig ist auch, den Öffentlichen Nahverkehr nutzen zu können, Zugang zu Internet und digitaler Kommunikation zu haben sowie es sich leisten zu können, Schwimmbäder, Zoos und Bildungseinrichtungen zu besuchen.

Doch häufig sind weite Teile des öffentlichen Raumes kommerzialisiert. Das heißt, der Zugang ist durch (teils hohe) Eintrittspreise und Nutzungsgebühren nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Vielfach sind Armutsbetroffene damit ausgeschlossen. Auch architektonische und bauliche Hürden grenzen Menschen aus und verhindern einen angenehmen und angstfreien Aufenthalt im öffentlichen Raum. Bänke, auf denen man nicht liegen kann oder schlecht beleuchtete Unterführungstunnel und Straßenzüge lösen Unsicherheit und Angst aus.

In einem gemeinsam mit Vertreter:innen von Bundesebene, Ortsvereinen und Betroffenen erarbeiteten Appell zum Armutstag heißt es: „Stadtentwicklungspolitik ist Sozialpolitik. (...) Bei der Gestaltung und Entwicklung des öffentlichen Raumes müssen die Bedarfe der Menschen, die besonders auf diese Räume angewiesen sind, unbedingt im Blick sein! (...) Und zum sozial gerechten Klimaschutz gehören nachhaltig und barrierefrei gestaltete öffentliche Flächen und Räume mit hoher Aufenthaltsqualität!“ (weitere Informationen: www.skf-zentrale.de/beitraege/armutstag-armutswochen)

Nationale Armutskonferenz

Der SkF engagiert sich seit mehr als 20 Jahren in der Nationalen Armutskonferenz (nak), delegiert über den Deutschen Caritasverband. Seit 1991 arbeiten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, bundesweit tätige Fachverbände, Selbsthilfeorganisationen und der Deutsche Gewerkschaftsbund in diesem Netzwerk zusammen. Das Ziel ist, gemeinsam mit von Armut Betroffenen auf Armut in Deutschland aufmerksam zu machen und politische Maßnahmen einzufordern.

Die nak hat sich auch 2023 zur sozialen Schieflage bei den Haushaltsplanungen der Bundesregierung geäußert. Darüber hinaus fordert sie: „Digitale Angebote und Telefon-Hotlines können das persönliche Gespräch und die Beratung nicht ersetzen. Es ist Aufgabe des Staates neben der gesetzlichen Regelung von online-Zugängen (vgl. Onlinezugangsgesetz – OZG) auch weiterhin sicherzustellen, dass Bürger:innen zu den üblichen Geschäftszeiten des jeweiligen Dienstleisters/der jeweiligen Behörde/des jeweiligen Sozialleistungsträgers über einen lokalen analogen Zugang ihre Anliegen persönlich vorbringen können.“

Über die Vernetzung innerhalb der Armutskonferenz konnte auch für Mitarbeitende und Klient:innen des SkF Zugänge zum Beteiligungsprozess im Rahmen der Erstellung des aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht ermöglicht werden. www.nationalearmutskonferenz.de

Im Vorfeld des Aktionstages im Oktober stellten der SkF Gesamtverein gemeinsam mit dem SKM einen Leitfaden zur Verfügung, in dem Ortsvereine von SkF, SKM und DCV Anregungen erhielten, wie sie sich mit dem Thema auseinandersetzen können. Gemeinsam mit Betroffenen sollten Schwachstellen, aber auch Gelungenes in den Kommunen, Stadtteilen und Stadtvierteln identifiziert werden. Durch sogenannte Tischgespräche im öffentlichen Raum, Stadtpaziergänge, in Gesprächen mit der Politik und in Social Media Kanälen konnten Anregungen und Forderungen diskutiert und weiter gegeben werden.

In Essen fand am Internationalen Tag zur Beseitigung der Armut am 17. Oktober vor der Kirche St. Gertrud in der Innenstadt die zentrale Veranstaltung der Caritas unter Federführung des SkF statt. Gefördert wurde die Veranstaltung von der Glücksspirale. SkF, SKM und DCV luden in Kooperation mit der Caritas-SkF-Essen gGmbH (cse) zum „Tischgespräch“ ein. Im Zentrum stand die Frage „Wem gehört die Stadt?“ Antworten darauf gaben u.a. die Mitarbeitenden und Klient:innen der Einrichtungen der cse.

So hatten die Kinder eines Familienzentrums der cse einen Film gedreht, in dem sie den Bürgermeister nach seiner Antwort fragten. Die Bewohner:innen des Theresienheims zeigten in Collagen, zu welchen öffentlichen Räumen (z.B. das Theater) sie keinen Zugang hatten. Das Café Schließfach präsentierte die typische Schlafstelle einer wohnungslosen Frau im öffentlichen Raum. Vorgestellt wurden auch eine Suppenküche, die Essener Tafel, der Tagestreff für Ob-

dachlose und Familientische, die in den Räumen der Kirche St. Gertrud eine Heimat gefunden haben. Stadtdirektor Peter Renzel und Weihbischof Schepers standen an diesem Tag für die Besucher:innen für Gespräche zur Verfügung.

Es war eine gelungene Veranstaltung, gerade weil Armutsbetroffene aktiv eingebunden waren und so eine Stimme bekamen. Vor Ort waren auch zahlreiche Besucher:innen der Tafel und des Tagestreffs präsent. Für die Angebote in St. Gertrud war es eine gute Möglichkeit, ihr Engagement sichtbar zu machen und sich so in die Debatte um die Weiter- bzw. Umnutzung von St. Gertrud einbringen zu können.



Mitarbeiterinnen des Café Schließfach zeigen den typischen Schlafplatz einer obdachlosen Frau.

Kindergrundsicherung – viel Vertrauen verspielt und ein Ende nicht in Sicht

Mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Einführung einer Kindergrundsicherung war die Hoffnung verbunden, Kinder aus dem Leistungsbezug im SGB II zu holen. Familien mit geringen Einkommen sollten nicht zum Jobcenter gehen müssen, um ausreichend Einkommen für ihre Kinder zu haben. Die Idee war, die bisherigen finanziellen Unterstützungen wie Kindergeld, Leistungen aus dem SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets sowie den Kinderzuschlag in einer einfachen, automatisiert berechneten und ausgezahlten Förderleistung zu bündeln. Damit sollten Eltern, deren Erwerbseinkommen für sie selbst ausreicht, aber nicht für den Unterhalt der Kinder, aus dem SGB II-Bezug herauskommen.

Schon die Ankündigung im Koalitionsvertrag ließ ahnen, dass es kompliziert würde: Statt einer einheitlichen Leistung für alle Kinder, wie von den Befürworter:innen einer Kindergrundsicherung gefordert, sah der Koalitionsvertrag einen einkommensunabhängigen Garantiebetrag vor, der für alle Kinder und Jugendliche gleich hoch sein sollte plus ein einkommensabhängig gestaffelter Zusatzbetrag. Der aktuell vorliegende Gesetzentwurf zur Kindergrundsicherung sieht noch deutlich komplexere Regelungen vor.

Der SkF hat sich im Jahr 2023 intensiv in die Debatte eingebracht und in unterschiedlichen Gremien und Austauschrunden mitgewirkt. So war die Kindergrundsiche-

rung Thema beim Runden Tisch Familie von ZdK und Deutscher Bischofskonferenz, in der AGIA (Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende), im Fachausschuss Armut des Deutschen Frauenrats und in unterschiedlichen Gremien im Deutschen Caritasverband.

Zu Beginn des Jahres wurde der SkF in die Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins zur Kindergrundsicherung berufen, die bereits im Juni 2023 „Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Ausgestaltung einer Kindergrundsicherung“ vorlegte. Hier sind alle der bis heute umstrittenen Einzelfragen angesprochen, von denen im vorliegenden Gesetzentwurf die wenigsten gelöst sind.

Kritisch sieht der SkF z.B., dass eine Neudefinition des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern, das bisher auf der Grundlage der Bedarfe von Erwachsenen berechnet

wird, nicht vorgesehen ist. Alleinerziehende werden teilweise durch die vorgesehenen Regelungen zu den Schnittstellen zum Unterhalt und Unterhaltsvorschuss schlechter gestellt. Die Schwierigkeiten bei der Beantragung von Bildungs- und Teilhabeleistungen bleiben, da weiterhin viele Bedarfe (z.B. Schulfahrten und Schulessen etc.) einzeln beantragt werden müssen. Auch die Abschmelzraten (Transferentzugsraten) bei höherem Verdienst der Eltern sind noch nicht so gestaltet, dass sie einen Anreiz zu mehr Erwerbstätigkeit darstellen. Gleichzeitig ist vorgesehen, den Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende bereits ab Schuleintritt des jüngsten Kindes an Erwerbstätigkeit zu koppeln. Das hat der SkF gemeinsam mit der AGIA abgelehnt. Auch das Ziel, die Beantragung für Eltern niedrigschwellig und einfach zu gestalten, wird mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen nicht erreicht. Die Bundesagentur für Arbeit als zuständige Behörde hat bereits signalisiert, dass sie zum 01.01.2025 nicht in der Lage sein wird, das Verfahren anzubieten.



Der SkF hat sich einzeln und gemeinsam mit anderen katholischen Verbänden mehrfach zum Gesetzgebungsverfahren geäußert und angemahnt, die Kindergrundsicherung endlich umzusetzen. Gemeinsam mit der Deutschen Bischofskonferenz und katholischen Verbänden hat der SkF die Bundesregierung bereits im März aufgefordert, die Kindergrundsicherung nicht am Geld scheitern zu lassen.

Im Sommer hat der SkF gemahnt, endlich tragfähige Grundlagen dafür zu legen, dass die Existenzsicherung von Kindern unabhängig vom Elterneinkommen gewährleistet ist. Dabei vertrat er die Auffassung, dass die Höhe des Existenzminimums wissenschaftlich zu ermitteln und nicht Gegenstand politischer Debatten sein darf. Darüber hinaus muss sich eine neugestaltete Kindergrundsicherung daran messen lassen, dass eine deutliche Vereinfachung, Vereinheitlichung und Automatisierung der Antragstellung erreicht wird.

Die AGIA hat sich nach der Anhörung zum Gesetzentwurf in einem Schreiben an die familienpolitischen Sprecher:innen der Parteien der vielfältigen Kritik angeschlossen und dazu aufgefordert, die Kindergrundsicherung nicht zu einer Enttäuschung für Alleinerziehende werden zu lassen.



(v. l.): Katrin Richter, SkF Aul Ratingen gGmbH; Renate Jachmann-Willmer, SkF Vorstand; Yvonne Willicks, Moderation; Thomas Fischer, BMFSFJ; Prof. Dr. Alexandra Brutzer, Universität Bonn; Julia Rützel, PQHD; Wibke Leineweber, SkF Arbeit und Integration Ratingen gGmbH; Nadine Mersch und Dr. Heide Mertens, SkF Gesamtverein.

Haushaltsnahe Dienstleistungen: Chancen und Herausforderungen für den SkF

Gerade für junge Familien gilt: Armut lässt sich nachhaltig nur durch eine Integration in Erwerbsarbeit überwinden. Selbst wenn heute viele Tätigkeiten erst durch ergänzende Transferleistungen ein existenzsicherndes Einkommen bringen, insbesondere wenn sie nur in Teilzeit ausgeübt werden können, bieten sie dennoch die einzige Chance für eine langfristige Überwindung der Armut. Das trifft insbesondere auf die Chancen für Bildung und Integration der Kinder von Armutsbetroffenen zu.

Ein Arbeitsfeld mit einem wachsenden hohen Arbeitskräftebedarf sind Haushaltsnahe Dienstleistungen. Beim Agenda-Setting vor der letzten Bundestagswahl hat der Verband das Thema durchbuchstabiert. Dabei wurde deutlich, dass es sowohl um Möglichkeiten der Qualifizierung und sozialversicherte Beschäftigung für Frauen in prekären Lebenslagen geht als auch um Entlastung im Haushalt, die

wiederum Frauen dabei unterstützen, erwerbstätig zu sein. Gute Konzepte für Haushaltsnahe Dienstleistungen dienen der eigenständigen wirtschaftlichen Existenzsicherung von Frauen und sind damit ein zentrales Thema des SkF.

Bereits seit 2022 kooperiert der SkF Gesamtverein bei diesem Thema mit dem Kompetenzzentrum Professionalisierung und Qualifizierung Haushaltsnaher Dienstleistungen (PQHD) sowie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Auf Grundlage von Befragungen in drei SkF Ortsvereinen, die bereits Haushaltsnahe Dienstleistungen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung anbieten, wurde eine Expertise zu den Chancen und Umsetzungsbedingungen aus Sicht des SkF erstellt. Sie widmet sich der Frage, ob und in welcher Weise Wohlfahrtsverbände einen Beitrag zum Ausbau Haushaltsnaher Dienstleistungen leisten können.

Die Expertise kommt zu dem Ergebnis, dass Verbände wie der SkF mit Vertrauen, Erfahrungen und qualifizierter Begleitung punkten können, denn

- sie genießen eine Vertrauensstellung sowohl bei potentiellen Kund:innen, als auch bei Beschäftigten mit Erwerbshemmnissen.
- sie verfügen über Expertise und Strukturen, Beschäftigte über verschiedene Stufen in ein sensibles Arbeitsfeld zu begleiten und
- sie können durch das Angebot Haushaltsnaher Dienstleistungen attraktive Arbeitsbedingungen z.B. für Alleinerziehende schaffen.

Grenzen setzen allerdings die unzureichenden und nicht immer zielgenauen Rahmenbedingungen der Beschäftigungsförderung im SGB II.

Im Oktober 2023 lud der SkF in Kooperation mit dem PQHD sowie dem BMFSFJ zum Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen: Chancen und Herausforderungen für Wohlfahrtsverbände“ ein. Die Teilnehmer:innen kamen aus zahlreichen Ortsvereinen von Caritas, SkF und SKM sowie von Fachorganisationen und gewerblichen Anbietern Haushaltsnaher Dienstleistungen. Im Zentrum stand die Frage, welche Herausforderungen und Chancen sich für Wohlfahrtsverbände in einer Ausweitung ihres Angebotes um Haushaltsnahe Dienstleistungen zeigen könnten. Zentrale Themen waren u.a.

- die steigende Nachfrage nach Haushaltsnahen Dienstleistungen vor dem Hintergrund fehlender qualifizierter Mitarbeiter:innen in diesem Bereich.
- die fehlende klare Abgrenzung des Angebots „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ durch eine Branchenkennziffer im Handwerk.
- Chancen für Menschen mit Hemmnissen auf dem Arbeitsmarkt in diesem Bereich.
- Lücken bei der Förderung nach § 16 SGB II z.B. in Bezug auf das Coaching.
- Fragen rund um angemessene, praxistaugliche und finanziell abgesicherte Qualifizierung von Mitarbeiter:innen.
- das Miteinander von gemeinnützigen Unternehmen und Anbieter:innen auf dem freien Markt.

Der Leiter des Referats „Arbeitsmarkt“ des BMFSFJ, Thomas Fischer, versprach, einige der Fragen mit nach Berlin zu nehmen. Dazu gehörte die Forderung nach einer eigenen Branchenkennziffer für Haushaltsnahe Dienstleistungen sowie die Verstetigung und ausreichende Ausstattung für geförderte Beschäftigungsverhältnisse. Ein wichtiges Anliegen in diesem Zusammenhang ist die Verbesserung des begleitenden Coachings, das aus Sicht der Betriebe auch betriebsintern finanziert und durchgeführt werden sollte. Eng damit zusammen hängt die Frage der Qualifizierung. Auch diese kann aus Sicht der Betriebe am besten in kleinen Modulen betriebsintern stattfinden. Hierzu fehlen allerdings die finanziellen Rahmenbedingungen und konkrete niedrigschwellige Materialien für Qualifizierungsmodule, die vor Ort digital oder in Präsenz durchgeführt werden können.

Mehr Hilfen für gewaltbetroffene Frauen erforderlich

Vorbereitend zur geplanten gesetzlichen Regelung zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gab das Bundesfamilienministerium 2023 eine Kostenstudie durch das Kienbaum Institut in Auftrag. SkF und Caritas beteiligten sich an der Vollerhebung der detailliert abgefragten Kosten- und Bedarfsstruktur der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen. Der SkF begleitete die Konzeptionierung und Ergebnisdiskussionen und setzte sich für die eigenständige Veröffentlichung der Ergebnisse ein. Die Veröffentlichung der Studie ist für 2024 angekündigt.

Auf der Delegiertenversammlung des SkF im Juni 2023 wurden die politischen Entwicklungen auf Bundesebene

in Bezug auf einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt und die gesetzliche Regelung zur Finanzierung diskutiert. Gisela Pinggen-Rainer vom SkF Gesamtverein gab den Delegierten einen Überblick über die Ausdifferenzierung der Angebotsstruktur im Gewaltschutz und die Bedeutung eines bundeseinheitlichen Rechtsrahmens für die Finanzierung des Arbeitsspektrums zum Schutz und zur Beratung bei Gewalt gegen Frauen und deren Kinder im SkF.

Aus der Fachpraxis berichteten Lilo Löffler vom SKFM Mettmann und Karin Heier vom Frauenhaus des SkF Bergischland über aktuelle Herausforderungen, gewaltbetroffenen Frauen zu helfen und die Angebote finanziell

zu sichern. Der neu gewählte SkF-Rat appellierte in einer Pressemitteilung an die Politik, die Kapazitäten in Frauenhäusern, Beratungsstellen und ergänzenden Angeboten zu erweitern und eine bundesweit einheitliche gesetzliche Regelung zur Finanzierung zeitnah umzusetzen, um so Zugänge für alle Frauen in Not zu sichern.

Politische Lobbyarbeit

Unter der Schirmherrschaft der Bundestagsabgeordneten Ulle Schauws (Bündnis 90/Die Grünen) fand auf Anregung der Frauenhauskoordinierung (FHK) am 22.06.2023 ein parlamentarisches Frühstück mit Bundestagsabgeordneten zum Thema „Geschlechtsspezifische Gewalt wirksam bekämpfen: Frauenhäuser und Fachberatungsstellen finanziell absichern“ statt. Insbesondere die Berichte aus dem Alltag der Frauenhäuser machten für alle Anwesenden klar, wie sich die Unterfinanzierung des Hilfesystems auf Schutzsuchende auswirkt: Mangel an verfügbaren Plätzen, Beteiligung an den Kosten des Aufenthalts und die teils prekären Wohnsituationen in den Häusern sind nur einige der Hürden, die Frauen auf der Suche nach Schutz vor Gewalt begeben. Kurze Zeit später befasste sich auch der Ladies Circle der CDU/CSU-Fraktion öffentlichkeitswirksam mit Gewalt gegen Frauen, insbesondere im Netz, wobei die SkF-Fachreferentin auf dem Podium als Expertin mitdiskutierte.

Fachliche Entwicklungen

Die fachliche Arbeit der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen entwickelt sich dank ausdifferenzierter Fragestellungen stetig weiter. Auf der Bundeskonferenz Gewaltschutz standen die Themen „Umgang mit psychisch kranken Frauen in Beratung“ sowie „Digitale Gewalt und Sicherheit in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen – Arbeit mit dem Schutzkonzept der FHK“ auf der Tagesordnung.

Für den unterjährigen Fachaustausch haben sich digitale Formate zu fachpraktischen Themen bewährt, da die Teilnahme bundesweit einfach möglich ist. Es gab thematische Veranstaltungen zur aktuellen Entwicklung von Second Stage-Angeboten sowie zum Thema „Frauenhäuser mit bekannter Adresse und offenem Konzept“.

Im September veröffentlichte der SkF die neue Rahmenkonzeption für die Arbeit in Frauenhäusern von SkF und Caritas „Schutz und Unterstützung im Frauenhaus – Perspektiven für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“. Kinder sind als Mitbetroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt eine eigenständige Zielgruppe geworden. Um Fachkräfte in den verschiedenen Lebensbereichen von Kindern zu sensibilisieren, etablierte die Frauenhauskoordinierung das Fachkräfteportal www.sicher-aufwachsen.org.



Parlamentarisches Frühstück organisiert durch die Frauenhauskoordinierung mit den Abgeordneten Ulle Schauws (Bündnis 90/Die Grünen), Silvia Breher (CDU), u. a.

Im Zuge des geplanten Selbstbestimmungsgesetzes entbrannte 2023 eine öffentliche Diskussion um Frauenschutzräume, die auch den SkF erreichte. Kritiker befürchteten beispielsweise Schutzeinschränkungen durch Trans*frauen in Frauenhäusern. Hilfreich war in diesem Kontext die Positionierung der Frauenhauskoordinierung „Gewaltschutz für ALLE Frauen“ und die diesbezügliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf.

Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe KAG W

Der SkF ist Mitglied der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAG W) und dort auch im Vorstand vertreten. Die KAG W informiert ihre Mitglieder über aktuelle Themen im Bereich Wohnungslosenhilfe und bietet regelmäßige Workshops zu Fachthemen im Onlineformat an.

Innerhalb des SkF findet regelmäßig online ein Austausch zum drängenden Thema der Wohnungsnot statt, an dem sich die Ortsvereine nicht nur mit ihren spezifischen Angeboten zur Wohnungsnotfallhilfe, sondern weit darüber hinaus beteiligen. Das Thema Wohnungsnot berührt aktuell viele Dienste und Angebote von der Schwangerenberatung bis zu den Angeboten für Senior:innen. Neben der Vorstellung der eigenen Angebote der Ortsvereine im Bereich Wohnungsnotfallhilfe waren Themen des Austausches u. a. Housing First sowie Grundlagen und Finanzierungsmodelle für SkF-eigene Wohnangebote für armutsbetroffene und belastete Klient:innen.

Wir leben Kirche





Synodaler Weg: Wie geht es weiter?

Im März 2023 endete der Synodale Weg, der zum ersten Advent 2019 feierlich eröffnet wurde. Fünf öffentliche Synodalversammlungen, viele Sitzungen der vier Foren sowie flankierende und corona-bedingte digitale Formate liegen hinter den 230 Delegierten.

Für den SkF Gesamtverein war es besonders schmerzlich, dass der Grundtext des Forums IV „Liebe in gelingenden Beziehungen“ an der notwendigen Zweidrittelmehrheit der Bischöfe gescheitert ist. Nadine Mersch hatte für den SkF in diesem Forum mitgearbeitet. Als Konsequenz dieses gescheiterten Grundlagentextes hat der SkF Gesamtverein im Sommer 2023 eine eigene Positionierung zur Sexualethik als Orientierung für die Arbeit in der Praxis veröffentlicht, basierend auf den Eckpunkten des Grundtextes. Ergänzend wurde die Positionierung in leichter Sprache übersetzt. Das Positionspapier wurde auf der Homepage des SkF Gesamtverein unter der Rubrik Öffentlichkeitsarbeit/Positionspapiere veröffentlicht.

Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)

Auf der Frühjahrsvollversammlung hat der Arbeitskreis „Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland“ seinen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen vorgestellt.

Die Herbstvollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) hat mit großer Mehrheit die Satzung des Synodalen Ausschusses beschlossen. Damit wurde der Weg für den Fortgang des Synodalen Weges freigemacht. Nun liegt es an den deutschen Bischöfen, die Satzung des Synodalen Ausschusses zu genehmigen und so auch das Bischofsamt neu zu verwurzeln.

Der Synodale Ausschuss soll einen Synodalen Rat vorbereiten, in dem Bischöfe und Laien gleichberechtigt Entscheidungen treffen sollen. Durch die Missbrauchsskandale in der katholischen Kirche wird die Glaubwürdigkeit

der Bischöfe zunehmend von Laien in Frage gestellt. Daher sind neue, verbindliche und transparente Beratungen mit Laien, die dann in verbindliche Entscheidungen münden, dringend geboten.

Im Berichtszeitraum wurde auch eine Leitbild- und Satzungskommission eingesetzt. Das neue Leitbild soll der veränderten Situation des ZdK als Akteurin in einer säkularen, gleichzeitig multireligiösen und ethisch herausgeforderten Gesellschaft gerecht werden.

In Vorbereitung auf die nächste Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Organisationen (AGKOD) im Jahr 2024 fand im September 2023 ein moderierter thematischer Austausch statt. Bei dieser Veranstaltung wurden die Ergebnisse des Synodalen Weges diskutiert, erste Umsetzungen vorgestellt und die Herausforderungen für die Weiterarbeit im Synodalen Ausschuss kritisch reflektiert. Über die regelmäßige Vorstandsarbeit in der AGKOD hinaus befasste sich der Vorstand mit den Anforderungen, der Satzung und dem Leitbild des ZdK. Im Januar 2024 ist Yvonne Fritz für Nadine Mersch in den AGKOD-Vorstand nachgewählt worden.



Deutsche Bischofskonferenz

Der SkF Gesamtverein arbeitet in verschiedenen Gremien und bei verschiedenen Anlässen mit der Deutschen Bischofskonferenz, dem Kommissariat der Deutschen Bischöfe in Berlin und in NRW sowie dem Verband der Diözesen Deutschlands zusammen. Für uns ist eine gute Abstimmung und direkte Informationen über die Situation von Frauen in sozialen Notlagen wichtig.

In der Kommission für caritative Fragen (K XIII) ist der SkF beratendes Mitglied. Hier geht es um grundsätzliche Fragen der Caritasarbeit, des Arbeitsrechts, der Grundordnung, aktuelle sozialpolitische Probleme und die regelmäßige Berichterstattung und Diskussion zur Schwangerschaftsberatung und zum Schwangerschaftsabbruch.

In der Unterkommission der Pastoralkommission „Frauen in Kirche und Gesellschaft“ ist der SkF ebenfalls vertreten.

Der SkF hat mit dem Kommissariat der Deutschen Bischöfe in Berlin zu aktuellen Themen wie der gesellschaftlichen Debatte zur rechtlichen Regelung zum Schwangerschaftsabbruch, zum Thema Gehsteigbelästigung und zum Prostituiertenschutzgesetz zusammengearbeitet.

Deutscher Frauenrat

Der Deutsche Frauenrat, Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, ist die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Er engagiert sich für die Rechte von Frauen in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen.

Der SkF engagiert sich im Deutschen Frauenrat gemeinsam mit den anderen katholischen Frauenorganisationen und -gruppen (AG Kath) für die Interessen von Frauen. Im Fachausschuss Armut trug der SkF aus der Perspektive seiner Klient:innen bei zur Positionierung des Deutschen Frauenrates. Die Forderung nach niedrigschwelligen Anlaufstellen im Quartier (Allgemeine Sozialberatung (ASB) oder Familienbüros) konnte erfolgreich eingebracht werden. Darüber hinaus wurden Fragen von Wohnungsnot und Quartiersarbeit diskutiert. Auch das Gesetzgebungsverfahren zur Kindergrundsicherung wurde kritisch begleitet.

Runder Tisch Familie

Der Runde Tisch Familie ist ein Austauschforum des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken (ZdK) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) rund um Familienthemen. Dem Runden Tisch Familie gehören die katholischen Personalverbände, Fachverbände, die Träger katholischer Familienbildungseinrichtungen, der Ehe-, Lebens-, und Familienberatung sowie das Katholische Büro in Berlin an. Hier finden Austausch und Absprachen zu familienpolitischen und familienpastoralen Themen und Entwicklungen statt. Im Jahr 2023 fand neben den pastoralen Themen und dem Thema Wohnungspolitik für Familien ein intensiver Austausch und Absprachen zur Lobbyarbeit u. a. im Zusammenhang mit der geplanten Kindergrundsicherung statt.

Wir sind stark





Mit großem Interesse verfolgten die Delegierten die Diskussion zur rechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs.

Delegiertenversammlung 2023

Wir sind stark – im Verband

Die Delegiertenversammlung wurde mit Spannung erwartet. Die Vorsitzende des SkF-Rats Hildegard Eckert begrüßte zum letzten Mal die rund 80 Delegierten in Bergisch Gladbach. Mit Blick auf das Leitbild konkretisierte sie die drei Kernsätze „Engagiert mit Haltung“, „Frauen im Focus – alle im Blick“ und „Autonom und eigen-sinnig“ als Orientierung für das Engagement des Verbandes.

So wird die Haltung und Überzeugung des SkF in der eigenen Positionierung zur Sexualethik deutlich. Die Themen Schwangerschaftsabbruch und Gewaltschutz betrachtet der SkF in seiner Parteilichkeit für Frauen gesamtgesellschaftlich, seine verbandliche Autonomie wird durch die Wahl des SkF-Rats und die Beratung zu Fragen der Verbandsentwicklung bekräftigt.

Zum Ende ihrer Amtszeit betont Hildegard Eckert, wie lohnend es ist, sich für die Forderungen des SkF beständig und hartnäckig, gemeinsam mit Mitstreiterinnen und -ge-tragen im Glauben einzusetzen.

Wir sind stark – in der Verbandsentwicklung

Die Delegiertenversammlung diskutierte den Vereinsnamen „Sozialdienst katholischer Frauen“. Im Zuge der Leitbildentwicklung wurde die Überprüfung des Vereinsnamens gewünscht und damit verbunden die Klärung, ob der Name noch identitätsstiftend ist. In Arbeitsgruppen wurden unterschiedliche Aspekte beleuchtet: Der Name als etablierte Marke mit guter Reputation und Allein-

stellungsmerkmal oder ein Name für ein überkommenes Frauenbild einer dienenden und sich unterordnenden Frau. Die Diskussion zeigte ein sehr heterogenes Bild zum Vereinsnamen. Für den neuen SkF-Rat ist es einer der ersten Aufträge, diese Frage weiter zu bearbeiten.

Die Delegierten beschlossen auf Antrag des SkF-Rats mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit für die Satzungen der Ortsvereine mit ehrenamtlichem Vorstand/ehrenamtlichen SkF-Rat die Möglichkeit der Zahlung einer Aufwandspauschale nach § 3 Nr. 26 a EStG. Vorausgegangen waren Anträge mehrerer SkF Ortsvereine.

Zusammenarbeit der Personalfachverbände

Die Geschäftsführungen bzw. hauptamtlichen Vorstände der Personalfachverbände SKM, Caritaskonferenzen Deutschlands (CKD), Kreuzbund, Raphaelswerk, IN VIA, Malteser und SkF treffen sich regelmäßig, um gemeinsame Anliegen und verschiedene Delegationen im Deutschen Caritasverband (Personalausschuss, Caritasrat, Agenda-Setting-Prozess, Satzungskommission usw.) abzustimmen.

2023 haben sich die Personalfachverbände intensiv mit dem Verbandsordnungsprozess, insbesondere der Satzungsänderung im Deutschen Caritasverband beschäftigt. Daneben wurden die Dauerthemen Online Beratung, Kooperationsgemeinschaft Blended Counseling, IT-Netzwerk und kirchliches Arbeitsrecht sowie Tarifpolitik in den Blick genommen.

Wir sind stark – im sozialpolitischen Diskurs

Zwei zentrale Themen wurden intensiv und leidenschaftlich diskutiert:

Rechtliche Regelung zum Schwangerschaftsabbruch

Eine Podiumsdiskussion mit Dr. Natascha Sasserath-Alberti, Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Katholisches Büro in Berlin, zuständig für Fragen des Lebensschutzes und Bioethik, Jugendpolitik, Ehrenamt, Geschlechtergerechtigkeit;

Friederike Ladenburger, Beraterin für Ethik, Forschung & Gesundheit im Sekretariat der Kommission der Europäischen Bischofskonferenz, Comece in Brüssel;

Anna Elisabeth Thieser, Referat Schwangerschaftsberatung der Diözese Würzburg, langjährige Beraterin und Leiterin der Schwangerschaftsberatungsstelle des SkF Würzburg;

Prof.in Dr. Kerstin Schlögl-Flierl, Lehrstuhlinhaberin Moralthologie der Universität Augsburg und Mitglied des deutschen Ethikrates;

Regine Hölscher-Mulzer, Fachreferentin Schwangerschaftsberatung SkF.

Engagiert im Deutschen Caritasverband

Als Personalfachverband im Deutschen Caritasverband (DCV) versteht sich der SkF als aktives, engagiertes Mitglied. Er wirkt in der Delegiertenversammlung, der Finanzkommission, dem Caritasrat, der Kommission Sozialpolitik und weiteren Gremien und Arbeitsgruppen mit. Zudem übernimmt der SkF für den DCV die Vertretung der Fachthemen Gewaltschutz/Häusliche Gewalt, Adoptions- und Pflegekinderdienst, Mutter/VaterKind-Einrichtungen und Schwangerschaftsberatung als Zentrale Fachstellen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist der SkF im Themennetzwerk „Umsetzung der SGB VIII Reform“ mit stellvertretender Geschäftsführung sowie im Themennetzwerk „Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter“ vertreten. In der Strategieguppe Kinder/Jugend/Familie engagiert sich der SkF zusammen mit den anderen Personalfachverbänden sowie dem Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V. (BVKE) für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Gemeinsam bereitet dieses Gremium auch die jährliche bundesweite Fachkonferenz der Hilfen zur Erziehung vor, in deren Fokus im Jahr 2023 u.a. der Fachkräftemangel und die Übergänge in die Volljährigkeit standen.



v.l.n.r.: Nadine Mersch, Referentin SkF Gesamtverein; Dr. Natascha Sasserath-Alberti, Kath. Büro Berlin; Anna Elisabeth Thieser, SkF Würzburg – Leiterin des Referates Schwangerschaftsberatung im Bistum Würzburg; Friederike Ladenburger, Juristin – Referentin der Comece (Kommission der der Bischofskonferenzen der europäischen Gemeinschaft); Regine Hölscher-Mulzer; Referentin SkF Gesamtverein und Renate Jachmann-Willmer, Vorstand SkF Gesamtverein.

In der Diskussion wurden sowohl die Europäischen Regelungen in den Nachbarländern beleuchtet als auch über die Ethik der Vulnerabilität nachgedacht. Einig waren sich alle Teilnehmerinnen, dass eine Versachlichung der Debatte notwendig und eine Pflichtberatung erforderlich ist, um dem Lebensschutz des Ungeborenen entsprechend Gewichtung zu verleihen. Die Vertreterinnen des SkF wurden von den Gästen aufgefordert, die Expertise des SkF deutlich in die Debatte einzubringen.

Gewaltschutz

Gewaltschutz ist ein zentrales Thema des SkF, der seit Jahren eine bundeseinheitliche Finanzierung des Hilfesystems fordert. 2022 wurden rund 180.000 Fälle von Häuslicher Gewalt polizeilich registriert. Bei einer bundeseinheitlichen Regelung geht es unter anderem darum, dass sich der Bund an der Regelfinanzierung beteiligt und sich betroffene Frauen nicht finanziell beteiligen müssen. Sehr anschaulich stellten zwei Beraterinnen aus SkF Frauenhäusern die Realität, die Entwicklungen und die Veränderungsbedarfe in der Praxis vor. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass insbesondere eine Verbesserung der mangelhaften Nachversorgung lobbyiert werden muss.

Wir sind stark – in der Besetzung des ehrenamtlichen SkF-Rats

Bei den turnusmäßigen Neuwahlen des SkF-Rats wurde Dr. Ursula Pantenburg als Vorsitzende gewählt. Seit 2011 ist sie Vorsitzende des SkF Gütersloh und seit 2019 Mitglied des Bundesvorstandes bzw. seit 2022 Mitglied im SkF-Rat. In ihrer Wahlrede hob sie hervor, dass der SkF als Frauenfachverband mit christlichen Wurzeln mit seinen Diensten und Einrichtungen Wirkungsvielfalt erzeugt und einen entscheidenden Unterschied macht, wenn es darum geht, dem Bedeutungsverlust der christlichen Kirchen in der Gesellschaft etwas entgegenzusetzen. Mehr denn je seien Frauen aufgerufen, ihre Stimme zu erheben und die Verfolgung von Missbrauch und strukturelle Ver-

änderungen in der Kirche zu fordern. Als Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre nannte Dr. Pantenburg exemplarisch die aktuellen verbandspolitischen Themen wie die Reform des § 218 StGB und das Thema Gewaltschutz, die Megatrends „Säkularisierung“ und „Individualisierung“ in Bezug auf die Verbandsentwicklung, die Besetzung der Position des Geistlichen Beraters/der Geistlichen Beraterin sowie das anstehende 125-jährige Vereinsjubiläum, das 2025 begangen wird.

Mit Petra F. Kaiser-Schenk, Jutta Meyer, Claudia Salzburg und Daria Schoenfeld wurden vier weitere Frauen für eine vierjährige Amtszeit gewählt. In der konstituierenden Sitzung des SkF-Rats wurde Jutta Meyer zur Stellvertreterin von Dr. Ursula Pantenburg gewählt (siehe Foto S. 48).

Abschiede und Neuanfänge in der Bundesgeschäftsstelle

Im März 2023 trat Sanja Russo die Nachfolge von Anke Mielke an und arbeitet zusammen mit Claudia Wiele im Vorstandssekretariat.

Nach elf Jahren hat Nadine Mersch Ende Oktober 2023 den SkF Gesamtverein verlassen. Als Leiterin der Stabsstelle Sozialpolitik und Verbandsentwicklung und als Stiftungsverantwortliche war sie in verschiedenen Arbeitsfeldern tätig. Renate Jachmann-Willmer betonte in ihrer Abschiedsrede: „In allen Aufgaben – und es waren vielfältige – hast Du immer das Verbindende, das Identitätsstiftende gesucht und gefunden.“

Vorständin Renate Jachmann-Willmer ging zum Jahresende 2023 in den Ruhestand (s. nächste Seite). Seit Januar 2024 bildet Yvonne Fritz gemeinsam mit Ute Pällmann den Vorstand des SkF Gesamtverein. Yvonne Fritz ist im Verband fest verwurzelt: 15 Jahre war sie Geschäftsführerin des SkF Gießen.

Im Januar 2024 begann Faye Matzke als neue Referentin Verbandsentwicklung in der Bundesgeschäftsstelle. Sie verantwortet das Projekt „Mach mit“ zur Gewinnung von Ehrenamtlichen für Vorstandsaufgaben.

Dr. Heike Berger, Fachreferentin Kinder- und Jugendhilfe, hat Ende März 2024 nach fünf Jahren den SkF Gesamtverein verlassen, um sich neuen Herausforderungen in ihrer Wahlheimat Köln zu widmen. Zum Abschied hob Vorständin Yvonne Fritz hervor, dass Heike Berger ihre Arbeitsgebiete erheblich vorangebracht hat. Ihre Stelle hat im April 2024 Ronja Adick übernommen. Sie bringt Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe aus ihrer Arbeit beim Caritasverband für die Diözese Münster mit.

Das Team der Bundesgeschäftsstelle machte im September 2023 eine Bildungsreise nach Berlin und informierte sich dort u.a. im Gespräch mit Ulrike Bahr, MdB, Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die parlamentarische Arbeit.



„Wenn Segen darauf liegt, wird es gelingen.“

Renate Jachmann-Willmer in den Ruhestand verabschiedet

In einer Feierstunde im Anna-Katharinenstift Karthaus wurde Renate Jachmann-Willmer nach mehr als 20jähriger Tätigkeit für den SkF am 30. November 2023 in den Ruhestand verabschiedet.

Nach einem feierlichen Gottesdienst mit Weihbischof Gerlings und einer humorvollen Rede von Steffen Feldmann, Finanzvorstand des Deutschen Caritasverbandes, erfuhren die rund 120 Gäste in einer Talkrunde einiges aus der beruflichen Laufbahn der SkF-Vorständin. So berichteten ehemalige Weggefährten über die Zusammenarbeit mit Jachmann-Willmer als Geschäftsführerin des SkF Ahlen, über ihre Zeit beim Caritasverband für die Diözese Münster und schließlich über ihr Wirken beim SkF Gesamtverein in Dortmund. Hier begann sie 2008 in der Stabsstelle Verbandsentwicklung, übernahm im November 2013 erst kommissarisch, dann ab Februar 2014 offiziell die Bundesgeschäftsführung. Seit Februar 2022 war sie zusammen mit Ute Pällmann Vorständin des SkF Gesamtverein.

In ihrer Laudatio würdigte Dr. Ursula Pantenburg, Vorsitzende des SkF-Rats, Renate Jachmann-Willmer als „Aushängeschild“ des SkF, die die sozialpolitische Präsenz in den vielfältigen frauenspezifischen Themenfelder des Verbandes beförderte, u.a. durch die Vernetzung mit zahlreichen Kooperationspartnern und die selbstbewusste Zusammenarbeit mit und im Deutschen Caritasverband. Neben vielen Gremien, in denen Jachmann-Willmer aktiv mitwirkte, erinnerte die Vorsitzende daran, dass Renate Jachmann-Willmer, die seit Oktober 2022 Vizepräsidentin des DCV ist, diese Position zum ersten Mal seit Agnes Neuhaus innehat.

Dr. Ursula Pantenburg erinnerte daran, dass Renate Jachmann-Willmer die Gremienarbeit professionalisierte, als Mitglied der Satzungskommission die grundlegende Strukturänderung 2007 und im Ausschuss Verbandsentwicklung fünf aktuelle Satzungsmodelle, entsprechende Geschäftsordnungen und das neue Leitbild gemeinsam mit anderen entwickelte. Auch die Etablierung der Bundeskonferenz der Diözesan- und Landesebene und die Konferenz der ehrenamtlichen und beruflichen Geschäftsführungen von Ortsvereinen sind Formate, die das Verbandsleben des SkF heute maßgeblich und befruchtend prägen.

Dabei waren Renate Jachmann-Willmer die Kommunikation, die gute Kooperation und das Vertrauen zwischen



Ehemalige und aktive Führungsfrauen auf Bundesebene (v.l.): Yvonne Fritz, Dr. Anke Klaus, Dr. Ursula Pantenburg, Hildegard Eckert, Renate Jachmann-Willmer und Ulla Dietz.

Zentrale und den Ortsvereinen, zwischen Hauptberuf und Ehrenamt, immer besonders wichtig.

In einer persönlichen Anmerkung formulierte Dr. Ursula Pantenburg, was sie in der Zusammenarbeit mit Renate Jachmann-Willmer immer geschätzt hatte. „Es ist die Fähigkeit, das rechte Wort zur rechten Zeit zu sprechen. D.h., die Dinge im richtigen Moment präzise, verständlich und mit einer Prise Humor auf den Punkt zu bringen. Wie oft sind Sie nach manchmal langen, zum Teil auch hitzigen Diskussionen mit einem konstruktiven Vorschlag oder einer korrigierenden Einordnung ‚dazwischen gegrätscht‘, haben einen Gedanken dazugelegt und haben damit so manchen Diskussions-Knoten aufgelöst. Diese besondere Gabe habe ich an Ihnen immer ganz besonders geschätzt.“

So wurde Renate Jachmann-Willmer für all ihre Verdienste für den SkF am Ende einer bunten, fröhlichen und auch bewegenden Feier mit der Goldenen Ehrennadel, der höchsten Auszeichnung des SkF, geehrt. Dr. Ursula Pantenburg dankte mit den Worten: „Sie haben beim Sozialdienst katholischer Frauen Spuren hinterlassen, Sie haben sich um den SkF verdient gemacht! Um es mit Ihren Worten zu sagen „Wenn Segen darauf liegt wird es gelingen“ – ich stelle heute fest: auf Ihrem Einsatz für den SkF hat Segen gelegen!“

Ehrenamtliche Leistungsverantwortung heute

Um ehrenamtlich engagierte Leitungs- und Gremienpersonen in SkF Ortsvereinen zu stärken, startete der SkF im Jahr 2022 das Projekt „Ehrenamtliche Leistungsverantwortung heute“ – gefördert durch die Glücksspirale.

Im Berichtsjahr 2023 fand eine zweitägige Fortbildung mit dem Titel „Engagiert mit Haltung. Frauen im Fokus – Alle im Blick, autonom und eigen-sinnig“ als Präsenzveranstaltung statt. Die Fortbildung trug dazu bei, die Reflexion von ehrenamtlichen Vorstands- und Ratsmitgliedern im SkF bezüglich ihres Handelns zu stärken und ihnen Unterstützung und Anregungen für die Aufgaben und den Verantwortungsbereich als Gremienmitglied an die Hand zu geben. Es ging zudem um Haftungs- und Versicherungsfragen für Gremienmitglieder. Die Veranstaltung bot auch die Möglichkeit, über die Bildung und Stärkung von Netzwerken zu beraten sowie sich über Herausforderungen der Vorstands- und Ratsfunktionen auszutauschen.

Angeregt durch die Erkenntnisse aus dem ersten Projektjahr, traf sich 2023 eine Gruppe von ehrenamtlichen Vorsitzenden aus der Diözese Trier, um gemeinsam mit der

Diözesanreferentin und der Referentin des SkF Gesamtverein über mögliche Ansätze zur Begleitung und Qualifizierung ehrenamtlicher Vorstände und Gremienmitglieder zu beraten. In zwei digitalen Workshops wurden Fragen entwickelt und Ideen zur Umsetzung angestoßen. Es wurde deutlich, dass die Fragestellungen der Vorsitzenden sehr vielschichtig sind. Zudem bestand Einigkeit, dass der Austausch und die kollegiale Beratung einen hohen Stellenwert haben.

Die Erfahrungen der beiden Projektjahre zeigen, dass der Projektgedanke, die veränderten Realitäten der Ehrenamtlichen stärker in den Blick zu nehmen und neue Formate zu entwickeln, richtig ist. Es geht grundsätzlich darum, diesen Ansatz weiter zu befördern und aus dem Projekt weitreichende Schlüsse zu ziehen. Die Überlegung ist, weitere Unterstützungsformen für ehrenamtliche Gremienmitglieder zu entwickeln und anzubieten. Auch die Unterstützung regionaler Netzwerke ehrenamtlicher Gremienmitglieder sollte verstärkt und gemeinsam mit den Multiplikatorinnen in den Diözesen und Ländern konzipiert werden.

Nachruf Dr. Monika Pankoke-Schenk

Der Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein trauert um seine ehemalige Generalsekretärin.

Von 1976 bis 1992 war Dr. Monika Pankoke-Schenk beruflich im SkF engagiert, davon prägte und gestaltete sie als Generalsekretärin mehr als 12 Jahre unseren Verband. Für ihre Verdienste um den Schutz des Ungeborenen Lebens und ihr Engagement für Frauen in Krisensituationen erhielt sie 1994 als erste Frau den Päpstlichen Silvesterorden.

Der SkF gedenkt Frau Dr. Pankoke-Schenk mit Respekt und Dankbarkeit.



SkF erhält Oswald von Nell-Breuning-Preis

Hilfe für kranke, schwache, sozial benachteiligte Frauen, Kinder und Familien – das leistet der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), in Trier und deutschlandweit. Für dieses Engagement verlieh die Stadt Trier dem SkF den Oswald von Nell-Breuning-Preis im Andenken an den aus Trier stammenden Sozialethiker.

„Endlich werden einmal Frauen ausgezeichnet“ – diesen Satz hörte man mehrfach bei der zehnten Verleihung des Oswald von Nell-Breuning-Preises im Oktober 2023. Zahlreiche Gäste wohnten der Feier im Rokoko-Saal des Kurfürstlichen Palais bei, darunter viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des SkF. Anwesend waren auch Ministerpräsidentin Malu Dreyer mit Ehemann Klaus Jensen, Mitglieder des Stadtvorstands und des Stadtrats, Bundestagsabgeordnete Corinna Rüffer, Weihbischof Franz-Josef Gebert und Angehörige der Familien von Nell und von Nell-Breuning. „Unglaubliches“ leiste der SkF in Trier im „Kampf gegen soziale Ungerechtigkeit“, befand Oberbürgermeister Wolfram Leibe in seiner Ansprache. Der SkF betreibt unter anderem eine Einrichtung für wohnungslose und psychisch kranke Frauen. In seinem Mutter-Kind-Haus „Annastift“ kommen sozial benachteiligte Schwangere, Mütter und ihre Kinder unter. Der „Haltepunkt“ bietet Beratungen und eine Übernachtungsmöglichkeit. Selbst die Trierer Tafel und der Frauennotruf werden vom SkF organisiert. Alleine in Trier engagieren sich 190 hauptberufliche Mitarbeiter:innen und etwa 300 Ehrenamtliche, die meisten davon Frauen.

„Die Frauen vom SkF helfen Frauen in Not mutig und unkonventionell, mit viel Herzblut und beeindruckendem Engagement,“ so fasste es in ihrer Laudatio die ZDF-Moderatorin Gundula Gause zusammen. Bereits 1899 wurde der SkF in Dortmund gegründet, damals noch als „Verein vom Guten Hirten“. Die Gründerin Agnes Neuhaus hatte mit eigenen Augen gesehen, in welcher extreme Notsituation Mädchen und Frauen geraten können und wollte konkret helfen.

Gundula Gause brachte die Verbindung von SkF und von Nell-Breuning dann auch gewitzt auf den Punkt: „Diese beiden, Agnes Neuhaus und Oswald von Nell-Breuning, stehen mit ihren Namen für die katholische Soziallehre, haben Grundsteine der katholischen Fürsorge, Wohlfahrt und Frauenarbeit gelegt, sind das A wie Agnes und das O wie Oswald, also das A & O gelebter, christlicher Nächs-



Regina Bergmann und Annette Laux vom SkF Trier, Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Oberbürgermeister Wolfram Leibe, Dr. Ursula Pantenburg vom SkF Gesamtverein sowie Laudatorin Gundula Gause freuen sich über die Auszeichnung für den SkF.

tenliebe!“ Dass diese Arbeit immer wichtiger wird, zeigen die aktuellen Zahlen: 2015 besuchten noch 214 Frauen die Einrichtungen des SkF in Trier, in diesem Jahr werden es mehr als 850 sein. Als „Kitt für uns als Gesellschaft“ sowie als „wichtige Säule unserer Demokratie“ würdigte die Moderatorin daher auch die Arbeit des SkF.

Dr. Ursula Pantenburg vom SkF Gesamtverein in Dortmund nahm diesen Gedanken auf: „Wir wollen der Entsolidarisierung die Stirn bieten“, erklärte sie, in einer „gesellschaftlichen Stimmung, die von Ängsten geprägt“ sei. Sie kämpften „gegen Ungerechtigkeit, Gewalt gegen Frauen und Angriffe auf die Würde des Menschen“.

Die Geschäftsführerin des SkF Trier, Regina Bergmann, sah den Preis als „besondere Verpflichtung“. Alle Mitarbeiter:innen eine „die gemeinsame Idee und die Liebe zur Arbeit“. Die Vorsitzende des SkF Trier, Annette Laux, äußerte zudem die Hoffnung, mit der Aufmerksamkeit für den Preis weitere Mitstreiter:innen zu finden.

Tue Gutes und rede darüber

SkF-Stiftung Agnes Neuhaus prämiert Projekte

Mit insgesamt 5.000 Euro wurden die Siegerprojekte des Stiftungspreises 2023 der SkF-Stiftung Agnes Neuhaus bei der Delegiertenversammlung in Bergisch Gladbach geehrt. Die Projekte zeigen, wie vielfältig sich Öffentlichkeitsarbeit sowie interne und externe Kommunikation im SkF gestalten.

Der erste Preis ging an den SkF Ibbenbüren. 32 Ehrenamtliche zeigen stellvertretend für 32 soziale Projekte aus Ibbenbüren und dem Tecklenburger Land auf großen Tafeln ihr Gesicht und erläutern ihre Motivation für das jeweilige Ehrenamt. Die Wanderausstellung war ein Jahr lang im Tecklenburger Land an verschiedenen Standorten und im Internet zu sehen. Die Freiwilligenbörse Kiste im SkF Ibbenbüren wollte mit dieser Aktion auf die vielen Möglichkeiten des Engagements hinweisen, den Engagierten danken und zeigen, dass jedes Engagement einen Gewinn für die Gesellschaft und jeden Einzelnen darstellt. Eine Neuauflage der Aktion gab es 2023 zum Thema ehrenamtliche Vorstandsarbeit, um mehr Ehrenamtliche für Vorstandstätigkeiten zu gewinnen.

Das Projekt „SkF – vernetzt digital“ des SkF Gießen gewann einen der beiden zweiten Preise. Das Projekt bringt die traditionelle Netzwerk-Stärke des SkF ins digitale Zeitalter. Mit einer innovationsfreundlichen Haltung, Technik und Implementierung gelingt es, Kommunikation digital, interaktiv und partizipativ zu gestalten. Der Leitgedanke war, wie die Nutzer:innen die für sie relevanten Informationen im Internet finden und wie der Ortsverein seine Einrichtungen stärker vernetzen kann. Im ersten Schritt wurde für die interne Kommunikation eine neue Software eingeführt. Mittlerweile gibt es unterschiedliche digitale Kanäle. Etwa die KiTa-App, auf der sich alle Informationen rund um die Kindertagesstätte (KiTa) finden und die Eltern, Erzieher:innen und der Leitung die Kommunikation erleichtert.

Ebenfalls mit einem zweiten Preis wurde der SkF Würzburg für sein Projekt zur Mitgliederwerbung ausgezeichnet. Anlässlich des 111-jährigen Bestehens wollte der Ortsverein das Jahr 2020 für verstärkte Öffentlichkeitsarbeit nutzen und neue Mitglieder gewinnen. Entwickelt wurden acht Kartenmotive im quadratischen Format, jeweils mit einem Foto und einer Frage wie „Heute schon die Welt gerettet?“. Die Karten waren nicht für den Versand bestimmt, sondern um persönlich mit Menschen ins Gespräch zu kommen. Nachdem das Jubiläum wegen der Pandemie nicht gefeiert werden konnte, setzt der SkF Würzburg die Karten jetzt bei Veranstaltungen ein, um ins Gespräch zu kommen und so neue Mitglieder zu werben.

2022 beschloss die Delegiertenversammlung eine Änderung der Gremienstruktur der SkF-Stiftung Agnes Neuhaus. Die Satzungsänderung wurde im Februar 2024 von der Bezirksregierung Arnsberg und dem Erzbistum Paderborn genehmigt. Statt der beiden Organe Stiftungsrat und Stiftungsvorstand gibt es nur noch ein Organ, den Stiftungsvorstand, mit sieben statt drei Mitgliedern. Der Vorstand besteht aus geborenen Mitgliedern, dem SkF-Rat und dem Vorstand des Gesamtvereins. Durch die enge Verzahnung mit den Organen des Gesamtvereins können die Aufgaben des Stiftungsvorstandes synergetisch erfüllt werden. Die Aufsicht wird durch die kirchliche Stiftungsaufsicht im Erzbistum Paderborn gewährleistet.



(v.l.): Stefanie Sassenrath, Stiftungsvorsitzende; Dr. Anke Klaus, Vorsitzende SkF Würzburg; Claudia Jaspers, Öffentlichkeitsarbeit SkF Würzburg; Susanne Reibold, verantwortliche Mitarbeiterin der Freiwilligenbörse KISTE SkF Ibbenbüren; Barbara Kurlemann, Geschäftsführerin SkF Ibbenbüren; Yvonne Fritz, damals Geschäftsführerin SkF Gießen und Dr. Elisabeth Linn, Vorsitzende SkF Gießen.

Jubiläen und Ehrungen 2023

111 Jahre

SkF Augsburg
SkF Viersen

110 Jahre

SkF Paderborn
Haus Widey
SkF Singen

100 Jahre

SkF Burgsteinfurt

75 Jahre

SkF Wesel

35 Jahre

SKFM Mettmann

10 Jahre

Stiftung FrauenLeben

Die Ehrenurkunde des SkF wurde verliehen an

Bärbel Bähr
Gabriele Bongers
Karin Brühl
Doris Knecht
Petra Ludwig
Heike Messing
Selim Ramovic
Brigitte Roggow
Marijan Ujcic
Karin Wojtys
Alle SkF Recklinghausen

Karin Kern
SkF Schweinfurt

Marie-Therese Schaadt
Gabriele Schmid
Beide SkF Diözese
Rottenburg-Stuttgart

Edeltraud Barth
Harald Fuchs
Daniela Graf
Peter Fuchs
Dr. Otto Hoffmeyer
Dr. Ute Hüller
Sigrid Maroske
Waltraud Meixner
Claudia Mennig
Lieselotte Muth
Gerlinde Salomon
Monika Strobel
Werner Vollmuth
Stefan Werner
Sonja Werthmann
Alle SkF Würzburg



Der SkF-Kristall wurde verliehen an

Annemarie Andresen
SkF Schweinfurt

Ursula Braun-Kurzmann
SkF Aachen

Anke Linnemann
SkF Bad Soden-Salmünster

Ulrike Günther
SkF Ludwigslust

Petra Hohenhaus-Thier
SkF Kiel

Nadine Mersch
SkF Gesamtverein

Maria Nogai
SkF Diözesanverein
Osnabrück

Maria-Luise Pepinghege
SkF Soest-Warstein-Werl

Margit Schmitt
SkF Stolberg

Margret Pöhler
SkF Essen-Mitte

Die Silberne Ehrendnadel wurde verliehen an

Walburga Nürnberg
SkF Diözesanverein
Osnabrück

Martina Wilke
SkF Gesamtverein

Die Goldene Ehrendnadel wurde verliehen an

Hildegard Eckert
SkF Gesamtverein

Doris Hallermayer
SkF Gesamtverein

Renate Jachmann-Willmer
SkF Gesamtverein



Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir über eine Ehrung nur informieren, wenn die Geehrten damit einverstanden sind.

Wir sind stark mit unseren Einrichtungen



Jugendhilfe Am Rohns

In der Jugendhilfe Am Rohns gab es 2023 in allen Bereichen eine gute Belegung. Insbesondere im stationären Eltern-Kind-Bereich gibt es seit geraumer Zeit eine lange Warteliste. Es ist kaum möglich, den immer schwieriger werdenden Anfragen mit sehr intensivem Betreuungsbedarf rund um die Uhr noch gerecht werden zu können.

Bereits im Vorjahr gab es Planungen für die Aufnahme von Familien mit mehreren Kindern, die jetzt durch eine passende Immobilie in der Stadt Northeim mit einem uns bereits bekannten Vermieter in die Tat umgesetzt werden kann. Der Einzug der Mutter/Vater-Kind-Gruppe aus Duderstadt mit neuer Konzeption ist für Anfang Februar 2024 geplant.

Das Konzept sieht eine „Sonstige betreute Wohnform für Familien mit mehreren Kindern“ vor, die in vier großen Wohnungen Platz finden. Eine Betreuung rund um die Uhr, bei der mindestens zwei pädagogische Fachkräfte und eine Tagesmutter gleichzeitig über den Tag verteilt im Dienst sind, ist geplant. Hinzu kommen zwei Wohnungen für das sogenannte Trainingswohnen, ein Konzept für die Verselbstständigung der Eltern mit Kind/Kindern mit einem weiteren Fachteam. Für beide Teams werden je zwei bis drei neue Pädagog:innen benötigt. Trotz des aktuellen Fachkräftemangels gibt es glücklicherweise ausreichend Bewerber:innen, die eingestellt werden können.

Das Haus in Duderstadt, das zum Eigentum des Trägers gehört, wird zukünftig für das Familienwohnen genutzt. Es entstehen drei Wohnungen für je eine Familie bzw. Mutter/Vater mit Kind/Kindern, die nur noch tagsüber betreut werden. Dieses Konzept bieten wir bereits in Northeim an, was sich dort bewährt hat, so dass mehr Wohneinheiten dafür benötigt werden.

Erlebnispädagogik

Seit einigen Jahren ist ein Erlebnispädagoge in unserer Einrichtung tätig. Er arbeitet vormittags als Schulsozialpädagoge in der Förderschule und bietet am Nachmittag den Kindern bzw. Jugendlichen unserer drei Tagesgruppen und der Wohngruppe für Kinder erlebnispädagogische Angebote. Sehr gerne genutzt werden dabei unsere Mountainbikes. Die Ausflüge mit den Bikes im Göttinger Stadtwald sind sehr beliebt. Auch gruppendynamische Spiele und Kletterausflüge werden gut angenommen. In den Schulferien werden zusätzlich mehrtägige Freizeiten mit Zelt und Kanu angeboten.

Gewaltschutzkonzept

Im Laufe des Jahres 2023 hat sich das Leitungsteam intensiv mit der Überarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes

für die gesamte Einrichtung beschäftigt. Es wurden verschiedene Bausteine entwickelt und Gremien etabliert, die einen lebendigen und partizipativen Austausch zwischen Klient:innen, Mitarbeiter:innen und Leitenden der Einrichtung ermöglichen.

Im Jahr 2024 wird der Fokus auf Interventionspläne gelegt, die den Mitarbeiter:innen bei Verdacht von Gewalt als Handlungsleitlinien dienen sollen. Grundsätzlich ist ein Gewaltschutzkonzept als fortlaufender Prozess zu verstehen, der sich beständig weiterentwickelt.



Die Mitarbeitenden auf „Rätseltour“ beim Betriebsausflug.

Fuhrpark in der Jugendhilfe

Seit Juni 2023 steht dem Fuhrpark der Jugendhilfe ein Dacia Jogger Essential mit bunten Werbeaufklebern zur Verfügung. Durch die Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden von der Fa. DRIVE marketing GmbH gelang es, so viele Sponsoren aus Göttingen und den benachbarten Orten und Städten zu gewinnen, dass eine Finanzierung dieses Wagens möglich wurde. Die offizielle Übergabe des Jugendhilfe-Mobils fand im Rahmen des Sommerfestes am 02.09.2023 statt. Regine Schünemann, die Einrichtungsleiterin, dankte allen Sponsoren und überreichte allen eine Urkunde, auf der das Auto mit den Logos der Spendefirmen abgebildet ist.

Seit August 2023 verfügt die Einrichtung auch über ein E-Auto (VW e-up). Dieses wird von den Mitarbeitenden für den City-Bereich genutzt.

Betriebsausflug

Am 15.08.2023 fand nach langer Pandemiepause für alle Mitarbeitenden erstmals wieder ein Betriebsausflug statt. Organisiert wurde er von der Tagesgruppe Nikolaus. Am Vormittag gab es eine Krimi-Rätseltour in Göttingen, anschließend ein gemütliches Beisammensein mit einem selbst zusammengestellten Buffet. Dank der motivierten Mitarbeiterschaft und des herrlichen Wetters wurde dieser Tag nach der langen Auszeit des sozialen Miteinanders zu einem bereichernden Erlebnis für alle.

Sommerfest

Bei herrlichem Sonnenschein fand das Sommerfest am 02.09.2023 für die Kinder, Jugendlichen und Familien und die Mitarbeiter:innen statt. Eingeladen waren auch ehemalige Klient:innen und Mitarbeiter:innen, die zahlreich kamen. Neben Spiel und Spaß, Bühnenauftritten einzelner Gruppen und großer Wiedersehensfreude gab es viele



Groß war der Andrang beim Sommerfest, das für kleine und große Gäste viel bot.

interessante Gespräche. Für das leibliche Wohl sorgte der Hauswirtschaftsbereich und die Beschäftigten der Göttinger Werkstätten kümmerten sich fürsorglich um Essen und Trinken.

Anna-Katharinenstift Karthaus

Rund 470 Bewohner:innen mit Behinderungen leben im Anna-Katharinenstift Karthaus auf dem Stammgelände und im Umfeld von Dülmen. Um ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, benötigen sie individuelle Begleitung sowie Förderung. Ein wichtiger Bestandteil des Wohnangebotes ist die Teilhabe am Arbeitsleben: Über 540 Menschen mit Behinderung finden geregelte Arbeit in den Werkstätten Karthaus und in den zwei Zweigstellen „HID – Handwerk, Industrie und Dienstleistung“ im Industriegebiet Dülmen-Dernekamp.

Fachtag in den Werkstätten Karthaus

Durch den Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe wird der Mensch mit Behinderung zum Experten für sich und seine Bedürfnisse. Bei einem Fachtag in den Werkstätten Karthaus setzten sich alle Mitarbeiter:innen mit den veränderten Rollen auseinander und beschäftigten sich mit den Vorgaben und Anforderungen, die der Kostenträger an die Werkstätten stellt.

Die Ergebnisse zeigen, Teilhabe kann gelingen: Wenn der Beschäftigte als Experte in eigener Sache so viel wie möglich selbst bestimmt. Das geht nur unter Berücksichtigung der Grenzen anderer und der Werkstattstrukturen. Wenn man gemeinsam mit dem Beschäftigten Wünsche und Handlungen reflektiert und nach Alternativen

sucht. Wenn der Beschäftigte Vor- und Nachteile erlebt und Scheitern erlaubt ist. Mitarbeiter:innen erfüllen zwei Funktionen: Als Assistenten unterstützen, begleiten, motivieren sie oder bieten Hilfsmittel an. Als Gruppenleiter:innen geben sie Struktur, qualifizieren und stellen die termingerechte Fertigung der Aufträge sicher. Dabei entscheiden sie situativ und individuell, welche Aufgabe gerade vorrangig ist. Teilhabepanung braucht Zeit, Austausch und gemeinsame Entscheidungen.

Post aus aller Welt

„Wer schreibt uns eine Postkarte oder einen Brief?“ lautete der Aufruf, den unsere Ehrenamtskoordinatorin Carola König in die Welt schickte. Dieser Aktion schlossen sich viele Menschen in der Zeit von April bis September 2023 an: Einzelpersonen, Gruppen, Familien, Bekannte, Mitarbeiter:innen und auch Menschen, die bisher keinen Kontakt zu uns hatten. Schulklassen nahmen die Idee in den Unterricht auf. Insgesamt erreichten uns 180 Karten aus 18 verschiedenen Ländern. Einige waren in englischer Sprache geschrieben und kamen aus den USA, Kanada, Kolumbien, Island, Zypern und Israel. Carola König sammelte alle Zusendungen in einer Box, die durch die Gruppen wanderte. So konnten sich die Bewohner:innen alle Karten in Ruhe ansehen und darüber sprechen.

Inklusives Zirkusprojekt

Im Scheinwerferlicht stehen und im Applaus der Zuschauer baden – für rund 70 Bewohner:innen des Anna-Katharinenstift Karthaus wurde dieser Wunsch durch ein Zirkusprojekt mit dem theater- und zirkuspädagogischen Zentrum Köln Realität. Eine Woche lang nahmen sie an verschiedenen Workshops teil, um als Artist, Clown oder Musiker eine echte Zirkusshow zu gestalten. Auf der großen Wiese vor dem Haus Jakob stand das zweimastige Zirkuszelt, in dem am Ende der Woche zwei Aufführungen stattfanden. In den Workshops ging es dabei nicht nur um Akrobatik, sondern auch um das Orchester, die Dekoration und die Verkostung. „Unser Ziel waren keine perfekten Inszenierungen. Sich Ausprobieren und das Eintauchen in die ganz besondere Zirkuswelt standen im Vordergrund“, betonte Projektleiter Bastian Hepprich.



Seniorentagesstätte feierte 20-jähriges Bestehen

Im Mai 2003 trafen sich die ersten fünf Rentner:innen mit einer Mitarbeiterin im Kaminzimmer des Freizeitbereiches, um gemeinsam ihre Freizeit zu verbringen. Nach langen Arbeitsjahren in den Werkstätten Karthaus durften sie vormittags gemütlich klönen, spielen und basteln. So manche Decken und Schals wurden hier gestrickt – und natürlich durfte dabei eine Tasse Kaffee nicht fehlen. Schon bald wurde das Kaminzimmer für die wachsende Anzahl an Rentner:innen zu klein. Mit dem Weggang der Ordensschwwestern bot sich die Gelegenheit, die ehemalige Klausur umzubauen und als Treffpunkt zu gestalten. In diesen Räumen befindet sich die Seniorentagesstätte noch heute. Knapp 50 Rentner:innen besuchen dreimal die Woche dieses Angebot. Zeitungs- oder Bewegungsrunden, Gedächtnistraining, Singen, Kochen, Backen, Basteln, Handarbeiten, Ausflüge sind einige der beliebten Aktivitäten. Zum Jubiläum 2023 gab es tolle Aktionen, u. a. eine Planwagenfahrt, einen Ehemaligentreff sowie einen Grillnachmittag.



v.o.n.u.:

Als Artist, Clown oder Orchestermitglied konnten sich Bewohner:innen beim Zirkus einbringen.

Senior:innen bei der Planwagenfahrt anlässlich des Jubiläums der Tagesstätte. Dülmener Zeitung vom 07.03.2023

Mit „Job voll Leben“ durch das Jahr

Das gesamte Jahr hindurch begleitete uns die Kampagne „Job voll Leben“. Gemeinsam mit fünf anderen Einrichtungen aus der Behindertenhilfe haben wir es uns zum Ziel gesetzt, den Beruf der Heilerziehungspfleger:innen in der Öffentlichkeit bekannter zu machen und die positiven Seiten herauszustellen. Insbesondere in den sozialen Netzwerken und auf Berufsmessen waren wir dazu gemeinsam unterwegs. Regelmäßig erstellten wir mit Hilfe der Mitarbeiter:innen und Bewohner:innen Beiträge, die den Alltag in unserer Einrichtung beschreiben. Für uns war es toll, dass wir so viele Unterstützer:innen hatten, denn der Fachkräftemangel bleibt ein wichtiges Thema. Die Kampagne wird 2024 fortgeführt.

Weitere Informationen unter www.anna-katharinenstift.de oder www.werkstaetten-karthaus.de





Demonstration gegen Rechtsextremismus in Dortmund 2024.

Anna-Zillken-Berufskolleg

Seit 120 Jahren bildet das Anna-Zillken-Berufskolleg in der Trägerschaft des SkF Gesamtverein e.V. Fachkräfte im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens aus. Die aktuell vier Bildungsgänge bieten alle staatlich anerkannte Abschlüsse.

Zu Beginn des Jahres fand das Übergabegespräch der Qualitätsanalyse (QA) statt, die durch die Bezirksregierung Arnsberg sowie das Erzbistum Paderborn durchgeführt wurde. Neben der Präsentation der Ergebnisse der QA wurden Ziele formuliert, die in der Schulentwicklung in der kommenden Zeit erreicht werden sollen. Ein Schulentwicklungs-Beratungsteam (SEB) der Bezirksregierung wird die eigens dafür eingesetzte Steuergruppe der Schule dabei unterstützen, die Schulentwicklung unter systematischen Gesichtspunkten voranzubringen. Die Mitglieder der Steuergruppe nehmen ab dem Schuljahr 2023/2024 dafür an sechs eintägigen Veranstaltungen teil.

Im Frühjahr des Jahres 2023 zeigte sich, dass die Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr niedriger sind als in den

Vorjahren. Um mehr Schüler:innen zu gewinnen, wurde das digitale Bewerbungsportal der Stadt Dortmund („Schüler-Online“) genutzt, was sich als sehr erfolgreich erwies.

Zudem wurde ein weiterer Bildungsgang bei der Bezirksregierung beantragt, dem diese zustimmt hat. Ab dem Sommer 2024 wird der Bildungsgang „Berufsfachschule Kinderpflege“ angeboten. Damit werden junge Frauen und Männer angesprochen, die mindestens den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreicht haben. In diesem Bildungsgang wird ein Berufsabschluss, die Fachoberschulreife sowie die Grundqualifizierung zur Kindertagespflege innerhalb einer zweijährigen Ausbildung vermittelt. Diese Maßnahmen führten dazu, dass das Schuljahr im Sommer 2023 mit insgesamt 361 Studierenden starten konnte.

Auf einem Pädagogischen Planungstag im Frühjahr entwickelte das Kollegium mithilfe des SEB-Teams ein Leitbild der Schule und formulierte dazugehörige Leitziele. Auf einem zweiten Pädagogischen Planungstag in November

wurden zu den einzelnen Leitzielen konkrete Projekte und Maßnahmen entwickelt, die teilweise noch umgesetzt werden müssen. Im Sinne eines steuernden Schulprogramms werden weitere Maßnahmen auch für das Jahr 2024 geplant.

In der Höheren Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales ist ehrenamtliches Engagement der Studierenden parallel zur Ausbildung fester Bestandteil der Ausbildungsdidaktik. Im Jahr 2023 engagierten sich einige Studierende im Projekt „Balu und Du“. Die Studierenden begleiten als Paten („Balus“) ein Jahr lang ein Grundschulkind („Mogli“) auf seinem Lebensweg. Bei gemeinsamen Aktivitäten kann das Kind vom großen Vorbild lernen und auch die „Balus“ entwickeln sich weiter.

In einer Projektwoche beschäftigten sich Studierende mit dem Namen der Straße, an der die Schule liegt. Deutlich wird, dass der Namensgeber Ernst Moritz Arndt (1769 bis 1860) nicht nur Schriftsteller und Historiker, sondern offenbar auch antisemitisch eingestellt war. Da an dieser Straße auch der jüdische Kindergarten der Stadt liegt, beschloss die Studierendengruppe unter der Leitung einer engagierten Lehrerin, diesen Sachverhalt an die Bezirksvertretung West der Stadt Dortmund weiterzuleiten. Das Ziel war, das Straßenschild um ein Legendenschild zu erweitern, um die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren. Die bisherige Reaktion der Stadt Dortmund zeigte, dass es kein großes Interesse gibt, diesem Vorschlag zu folgen, was die Studierenden sehr bedauern. Sie hätten sich eine engagierte Auseinandersetzung mit diesem Thema gewünscht.



Wandgestaltung im Rahmen des Kunstunterrichts 2023.

Regelmäßig qualifizieren sich die Mitarbeitenden der Schule in der Präventionsarbeit. Neben der turnusmäßigen Vorlage erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse werden Schulungstage zu ausgewählten Fragen der Prävention sexualisierter Gewalt besucht. Auch wenn das Anna-Zillken-Berufskolleg in der Erwachsenenbildung tätig ist, bleibt die strukturelle Ebene asymmetrischer Machtverhältnisse in einem Lehrer:innen-Studierenden-Verhältnis bedeutsam, und so gilt es, sich immer wieder eindeutige Rollenverhaltensmuster und die klare Gestaltung von Handlungssituationen in Erinnerung zu rufen.

Neben den in den Lehrplänen verankerten Inhalten der Bildung am Anna-Zillken-Berufskolleg gehört es auch zu den Aufgaben der Lehrkräfte, relevante gesellschaftliche Ereignisse in die Ausbildungen mit aufzunehmen. Der Krieg in der Ukraine, das große Erdbeben im Süden der Türkei und im Norden Syriens, der Angriff der Hamas auf Israel oder das Erstarken des Rechtsextremismus sind Themen, die viele Studierende stark beschäftigen. Schweigeminuten, Sammelaktionen, Gebete in den Gottesdiensten, Teilnahmen an Demonstrationen und viele Gespräche in den Unterrichtsstunden können dazu beitragen, den Studierenden und Mitarbeitenden zu zeigen, dass solidarisches Zusammenstehen helfen kann, in diesen aufgewühlten Zeiten einen klaren Kopf zu behalten.



Unterstützung des Weihnachtspäckchen-Konvois 2023.

Schwangeren- und Familienberatungsstelle Landstuhl

Wir sind stark durch unsere ehrenamtlich tätigen Frauen. Ohne sie könnten wir unser Angebot gerade im Bereich der Frühen Hilfen nicht umsetzen. Mit ihrem Engagement prägen sie unsere Einrichtung und sind eine Bereicherung für unser Team. Erst der Zusammenschluss aus Ehrenamt und Hauptamt macht die Arbeit der Beratungsstelle Landstuhl möglich.

Wir sind gut vernetzt in der Region und erfahren Unterstützung durch unsere Kooperationspartner und Förderer. Unter anderem kooperieren wir mit Hebammen, dem örtlichen Nardinklinikum, dem Mehrgenerationenhaus in Ramstein und dem örtlichen Lions Club.

Wir zeigen unsere Stärken auch in der Öffentlichkeit:

- Rund 70 Vereine und Organisationen haben 2023 am „Tag der Familie“ des Landkreises Kaiserslautern teilgenommen. In diesem Rahmen bot sich auch für uns die Gelegenheit, unsere Arbeit vorzustellen und mit vielen Interessierten ins Gespräch zu kommen.
- „Wenn schwanger, dann ZERO“ – unter diesem Motto lud die Diakonie im Landkreis zu einem Fachtag und einer Ausstellung ein, die sich mit den Risiken des Alkoholkonsums während der Schwangerschaft befasste. Das Fetale Alkoholsyndrom (FASD) ist eine noch immer unterschätzte und dabei schwerwiegende Störung, auf die auch wir im Rahmen unserer Beratung regelmäßig präventiv hinweisen. An diesem Fachtag waren wir mit einem Informationsstand dabei.
- „Wertvoll aufgeklärt“ ist ein sexualpädagogisches Projekt der Diözese Speyer, finanziert durch die Bischöfliche Stiftung, das sich auch dem Thema der ungeplanten Schwangerschaft widmet. Im Jahr 2023 haben wir im Rahmen von „Wertvoll aufgeklärt“ die Mädchen von zwei zehnten Schulklassen sowie eine Gruppe von Firmlingen aus der Kirchengemeinde zu je einer Veranstaltung bei uns in der Beratungsstelle begrüßt. Dabei sprachen wir mit den Jugendlichen über die Frage „Ungewollt schwanger – was nun?“ und zeigten Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung auf.



v.o.n.u.:

Kerstin Ecker, Leiterin der Schwangerschaftsberatungsstelle im Gespräch mit Ralf Leßmeister, Landrat im Kreis Kaiserslautern und mit einer Kollegin am Stand beim „Tag der Familie“.



Haus Conradshöhe

Im Jahr 2023 konnte die Haus Conradshöhe gGmbH erfolgreich umfassende energetische Baumaßnahmen an ihrem Hauptgebäude abschließen. Diese Sanierungsmaßnahmen führten nicht nur zu einer erheblichen Reduzierung fossiler Energieträger, sondern verliehen dem Gebäude auch eine neue ästhetische Ausstrahlung. Das Resultat erfuhr von allen Seiten positive Bewertungen und das Haus präsentiert sich nun in einer ansprechenden neuen Form. Die Haus Conradshöhe gGmbH hat das Ziel, in den kommenden Jahren ein ganzheitliches Konzept der energetischen Gebäudesanierung zu verfolgen. Dieses Vorhaben repräsentiert einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe.

In einem bemerkenswerten Schritt entschieden sich die Kolleg:innen im selben Jahr, im Ortsteil außerhalb des Einrichtungsgeländes einen Weihnachtsbasar mit begleitendem Weihnachtssingen zu veranstalten. Der Weihnachtsmarkt sowie das gemeinsame Singen mit Nachbar:innen aus dem Sozialraum waren sehr erfolgreich. Die Premiere des Weihnachtsbasars schuf eine wunderbare Atmosphäre, in der gemeinsame Weihnachtslieder angestimmt wurden. Ein hauseigener Musikpädagoge trug maßgeblich dazu bei, eine

festliche Weihnachtsstimmung für Kinder, Jugendliche und Nachbarn zu schaffen. Die Veranstaltung erfreute sich großer Beliebtheit und man war sich einig, im kommenden Jahr erneut einen Weihnachtsbasar mit gemeinsamem Singen zu organisieren.

Durch eine großzügige Unterstützung konnten 2023 zwei Jugendliche aus der Einrichtung eine bereichernde zweiwöchige Sprachreise nach England antreten. Die Resonanz der Jugendlichen auf diese Erfahrung war äußerst positiv. Es ist vorgesehen, auch 2024 zwei Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, neben der regulären Ferienreise eine zweiwöchige Sprachreise zu unternehmen. Uns ist der Bildungsauftrag der Kinder und Jugendlichen sehr wichtig.

Ein gutes Personalmanagement ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Effektivität der differenzierten Angebotsstrukturen. Dieser wichtige Bereich wird durch erhebliche Investitionen in Fortbildungsmaßnahmen und die Schaffung aktiver Austauschräume unterstützt. Das Ziel ist es, mit engagieren Mitarbeitenden den Gedanken der inklusiven Jugendhilfe in der Zukunft erfolgreich umzusetzen.

Hotel NeuHaus

Auch im Jahr 2023 waren im Hotel NeuHaus die Nachwirkungen der Corona-Pandemie noch immer zu spüren. In den ersten Monaten konnte vor allem im wichtigen Markt der Geschäftsreisenden bei weitem nicht das Niveau von vor der Pandemie erreicht werden. Grundsätzlich hat sich die vermehrte Nutzung von Videokonferenzen in den Unternehmen deutlich negativ auf die Reise- und Übernachtungshäufigkeit ausgewirkt. Davon betroffen ist auch der Tagungsbetrieb.

Um unseren Kundenkreis zu vergrößern, haben wir unser Angebot für Fahrradfahrer als „Bett + Bike“-Hotel erweitert und ein Qualitätszertifikat für fahrradfreundliche Unterkünfte erhalten. Hierfür wurde das Hotel NeuHaus nach den Qualitätskriterien des Deutschen Radfahrer-Bund e.V. ADFC zertifiziert. Damit stehen wir auch für einen nachhaltigen Tourismus.

Die Personalakquise für unser Hotel gestaltet sich zurzeit sehr schwierig. Der Fachkräftemangel besonders im Hotel- und Gastronomiebereich ist erheblich. Dies führt dazu, dass krankheitsbedingte Ausfälle nur schwer und mit hohem Kostenaufwand durch Fremdfirmen aufgefangen werden können.

So bleibt die Situation für das Hotel herausfordernd, trotz hoher Motivation der Mitarbeitenden. Es ist erforderlich sich in Zukunft an die Marktsituation besser anzupassen und die Angebote entsprechend zu gestalten, damit die gem. NeuHaus GmbH eine gute Perspektive hat.



Der große Tagungsraum im Hotel NeuHaus.

Einrichtungen, Beteiligungen und Stiftungen

Anna-Katharinenstift Karthaus/ Werkstätten Karthaus

Weddern 14 a | 48249 Dülmen
www.anna-katharinenstift.de
www.werkstaetten-karthaus.de
Michaela Konradt
Leiterin der Bereiche Wohnen
Tel. 02594 968-170
brigitte.sanders@akstift.de
Josef Kuhlmann
Kaufmännischer Leiter
Tel. 02594 968-310
silke.guzikowski@akstift.de
Christoph Lowens
Leiter der Werkstätten
Tel. 02594 8932-212
schulte@werkstaetten-karthaus.de

Anna-Zillken-Berufskolleg

Arndtstr. 5 | 44135 Dortmund
www.anna-zillken-berufskolleg.de
Martin Heiming
Schulleiter
Tel. 0231 528324
sekretariat@anna-zillken-berufskolleg.de

Beratungsstelle Landstuhl

Schwangeren- und Familienberatungsstelle
Kirchenstraße 53 | 66849 Landstuhl
www.skf-landstuhl.de
Kerstin Ecker
Einrichtungsleiterin
Tel. 06371 2285
k.ecker@skf-landstuhl.de

Jugendhilfe Am Rohns

Herzberger Landstraße 180 | 37075 Göttingen
www.jugendhilfe-am-rohns.de
Regine Schünemann
Einrichtungsleiterin
Tel. 0551 384858-0
info@jugendhilfe-am-rohns.de

Hotel NeuHaus Integrations gem. GmbH

Agnes-Neuhaus-Str. 5 | 44135 Dortmund
www.dasneuhause.de
Christoph Lowens
Geschäftsführer
Tel. 0231 557026-510
info@dasneuhause.de

Haus Conradshöhe gGmbH

Eichelhägerstraße 19 | 13505 Berlin
www.haus-conradshoehe.de
Remigiusz Cisowski
Geschäftsführer
Tel. 030 438005-61
remigiusz.cisowski@haus-conradshoehe.de

SkF-Stiftung Agnes Neuhaus

Agnes-Neuhaus-Str. 5 | 44135 Dortmund
www.skf-zentrale.de/stiftung
Claudia Salzburg
Vorsitzende des Stiftungsvorstands
Tel. 0231 557026-32
paellmann@skf-zentrale.de

Die Organe

seit der Satzungsänderung am 23.02.2022

SkF-Rat

Stimmberechtigte Mitglieder
(seit 21.06.2023):

Dr. Ursula Pantenburg
Vorsitzende
SkF Gütersloh

Jutta Meyer
stv. Vorsitzende
SkF Hagen

Petra F. Kaiser-Schenk
SkF Gießen

Daria Schoenfeld
SkF Hamburg

Claudia Salzburg
SkF Leverkusen

SkF-Rat

Stimmberechtigte Mitglieder
(23.02.2022–21.06.2023):

Hildegard Eckert
Vorsitzende SkF-Rat
SkF Mainz

Dr. Ursula Pantenburg
stv. Vorsitzende SkF-Rat
SkF Gütersloh

Doris Hallermayer
SkF Augsburg

Dr. Dagmar Löttgen
SkF Berlin

Elisabeth Pürzer
SkF München

Martina Wilke
SkF Lüdinghausen

Vorstand

Yvonne Fritz (seit 01.01.2024)
Ute Pällmann

Renate Jachmann-Willmer (bis 31.12.2023)



Die Mitglieder des SkF-Rats (v. l.): Jutta Meyer (stellv. Vorsitzende), Daria Schoenfeld, Dr. Ursula Pantenburg (Vorsitzende), Petra F. Kaiser-Schenk und Claudia Salzburg.

Finanzbericht



Bilanz zum 31. Dezember 2023

Alle Angaben in Euro

AKTIVSEITE	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	137.775,82	107.777,82
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.135.501,54	30.967.259,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	808.765,71	860.913,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.674.606,60	1.795.934,27
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	116.642,76	457.302,18
	32.735.516,61	34.081.408,77
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	535.868,84	535.868,84
2. Beteiligungen	4.000,00	4.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.806.464,90	5.705.427,71
4. Sonstige Ausleihungen	24.335,00	24.335,00
	6.370.668,74	6.269.631,55
	39.243.961,17	40.458.818,14
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	444.556,70	548.948,36
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	35.935,00	23.924,05
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	133.401,63	109.917,43
	613.893,33	682.789,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.036.363,28	4.515.184,21
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.728,10	19.315,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	674.172,51	307.718,58
	6.730.263,89	4.842.218,59
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.357.985,25	7.022.507,46
	12.702.142,47	12.547.515,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	281.410,02	119.176,42
	52.227.513,66	53.125.510,45
PASSIVSEITE	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital		
I. Sonstige Gewinnrücklagen	25.309.158,67	24.917.924,11
II. Jahresüberschuss	306.668,37	391.234,56
	25.615.827,04	25.309.158,67
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.262.846,60	7.468.194,54
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	1.365.500,20	1.505.340,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.387.035,63	3.978.834,72
	4.752.535,83	5.484.174,72
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.205.019,24	10.171.690,85
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	655.690,48	632.425,21
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	774,87	1.753,78
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.771.987,19	2.830.110,00
davon aus Steuern € 122.061,98		(109.033,17)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00		(0,00)
	18.633.471,78	13.635.979,84
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.962.832,41	1.228.002,68
	52.227.513,66	53.125.510,45

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023

Alle Angaben in Euro

	2023	2022
1. Umsatzerlöse	45.302.315,89	42.351.213,37
2. Zuweisungen und Zuschüsse	4.542.296,04	4.397.440,06
3. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	35.245,63	7.555,89
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.257.569,23	2.463.906,95
	51.137.426,79	49.220.116,27
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.730.658,00	3.845.529,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.680.447,31	2.696.005,59
	6.411.105,31	6.541.534,81
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.461.431,58	28.733.220,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 1.380.705,61	7.775.535,56	7.441.169,78 (1.485.334,82)
	38.236.967,14	36.174.390,21
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.357.426,62	44.648.072,45 2.377.207,77
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	575.225,21	579.564,57
	1.782.201,41 4.335.106,65	1.797.643,20 4.124.444,66
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	56.438,87	55.912,06
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 6.273,60	76.103,44	56.528,02 (3.487,79)
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	87.928,90
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 26.801,77	187.375,60	205.783,31 (27.081,60)
		- 54.833,29 -181.272,13
14. Sonstige Steuern		317.212,99 400.831,26 10.544,62 9.596,70
15. Jahresüberschuss		306.668,37 391.234,56

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Jahresabschlussprüfung 2023 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON in Münster durchgeführt. Die Hauptprüfung hat vor Ort in Dülmen stattgefunden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt, der Bestätigungsvermerk wurde am 19. April 2024 von den Wirtschaftsprüfern erteilt.

Der Vorstand hat den Abschlussbericht 2023 am 24. April 2024 beschlossen und dem SkF-Rat zur Feststellung vorgelegt. In der SkF-Ratssitzung am 7. Mai 2024 wurde der Bericht von den Wirtschaftsprüfern erläutert und vom SkF-Rat festgestellt.

Der Vorstand ist mit dem Jahresergebnis zufrieden. Die rückläufige Bilanzsumme in Höhe von 52.227.513,66 EUR (VJ 53.125.510,45 EUR) erklärt sich insbesondere auf planmäßige Abschreibungen und keine größeren, neuen Investitionen. Auf der Passivseite sinken die Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten entsprechend.

Das Jahresergebnis in Höhe von 306.668,37 EUR ist um 84.566,19 EUR geringer als im Vorjahr (391.234,56 EUR). Ein verbessertes Betriebsergebnis weist auf die wirtschaftlich gute Entwicklung des Gesamtvereins hin. Das neutrale Ergebnis zeigt sich dagegen rückläufig, so waren z.B. die sonstigen periodenfremden Erträge ggü. dem Vorjahr durch Wegfall der Erstattungen für POC-Tests deutlich niedriger. Die periodenfremden Aufwendungen sind gestiegen, so dass das neutrale Ergebnis ggü. dem Vorjahr um insgesamt 244 TEUR gesunken ist.

Die Vermögensverwaltung stellt sich nach den Schwankungen des Kapitalmarktes in 2022 nun wieder stabil dar. Es mussten keine Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen werden.

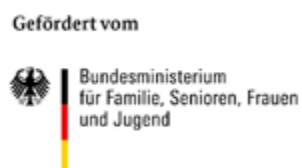
Der Jahresabschluss 2023 zeigt ein Ergebnis ohne größere Einmaleffekte, welche die Jahresabschlüsse der Vorjahre häufig beeinflusst haben. Die guten Belegungen der Einrichtungen halten das Jahresergebnis stabil. Die Herausforderung der Folgejahre wird neben dem Fachkräftemangel die Kompensierung der tariflichen Erhöhung der Personalkosten ab März 2024 sein.

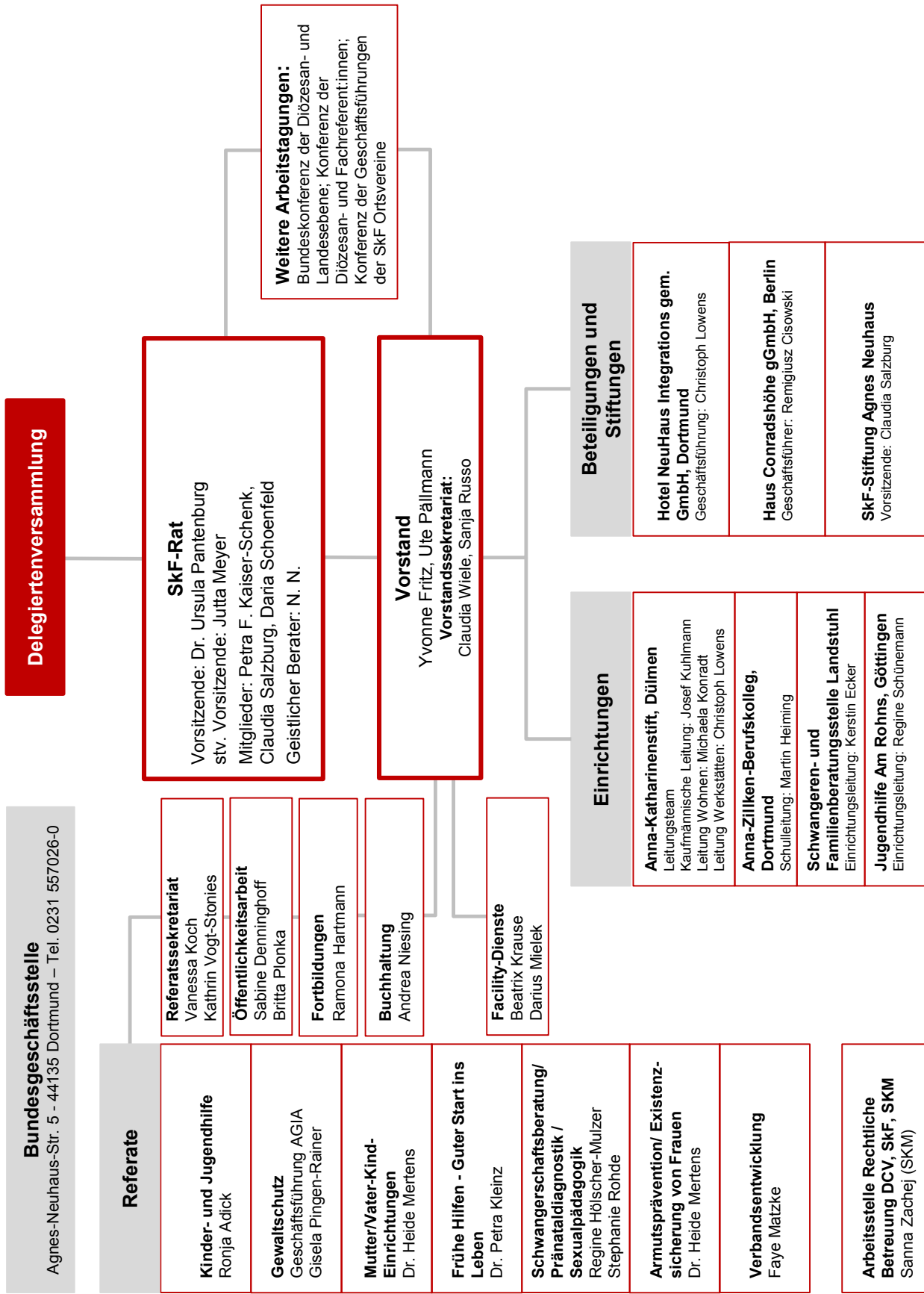
... durch alle, die uns unterstützen und fördern

Die Arbeit des SkF benötigt auf ganzer Linie viele Unterstützerinnen und Unterstützer.

Angefangen bei den vielen Ehrenamtlichen, die in Diensten und Einrichtungen den Hilfesuchenden zur Seite stehen oder in Gremien des Verbandes wirken. Darüber hinaus die beruflich Tätigen, die fachlich versiert die Ziele des Verbandes tagtäglich umsetzen, Menschen unterstützen und begleiten. Und es sind die vielen externen Partner:innen und Organisationen, die das gesamte Engagement für Klient:innen mittragen.

Wir danken Ihnen herzlich für jede ideelle Unterstützung sowie die wichtige finanzielle Förderung unserer Arbeit.





Impressum

Herausgeber

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.
Agnes-Neuhaus-Straße 5
44135 Dortmund
Tel.: 0231 557026-0
info@skf-zentrale.de
www.skf-zentrale.de

Verantwortlich

Yvonne Fritz, Ute Pällmann

Redaktion

Claudia Beck (Beck Perspektiven), Sabine Denninghoff, Britta Plonka

Fotonachweis

Titel/Seite 29/49: shutterstock
Seite 4: © Erzbistum Paderborn / Besim Mazhiqi
Seite 6: SkF / F. Wübbecke
Seite 7: SkF / T. Götz
Seite 8: Anna-Zillken-Berufskolleg
Seite 11: istock
Seite 12: privat
Seite 13: Volkmar_Raabe / Pfarrbriefservice
Seite 14: istock
Seite 16: Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF und SKM
Seite 19: Markus Spiske auf Pixabay
Seite 20/21: SkF / T. Frankenheim
Seite 22: Luda Kot auf Pixabay
Seite 23: SkF
Seite 25: FHK
Seite 26: Anna-Zillken-Berufskolleg
Seite 27/28: Synodaler Weg / Maximilian von Lachner
Seite 30/31: SkF
Seite 33, oben: Büro Ulrike Bahr, MdB
Seite 33, unten: SkF
Seite 34: Marlis Decker
Seite 35: Presseamt Stadt Trier
Seite 36/37: SkF
Seite 38: Anna-Zillken-Berufskolleg
Seite 39/40: Jugendhilfe Am Rohns
Seite 41: Anna-Katharinenstift Karthaus / Dülmener Zeitung
Seite 42/43: Anna-Zillken-Berufskolleg
Seite 44: Schwangeren- und Familienberatungsstelle Landstuhl
Seite 45: Haus Conradshöhe
Seite 46: Hotel NeuHaus
Seite 48: SkF / Thomas E. Götz

Gestaltung

Fortmann.Rohleder Grafik.Design

Druck

Thiekötter Druck GmbH & Co. KG

Kontakt

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.
Agnes-Neuhaus-Straße 5 | 44135 Dortmund
Telefon: 0231 557026-0
E-Mail: info@skf-zentrale.de
www.skf-zentrale.de

